



MENSCHEN MACHEN MEDIEN

Medienpolitisches ver.di-Magazin Juni 2023 Nr. 2



mmm.verdi.de
E 2814
Jahrgang 72

- Bildredaktionelle Arbeit
Unterhalb des Radars
- EU-Medienpolitik
Umstrittener Rechtsakt



Rundfunkräte
vor Neudefinition?

IM FOKUS: RUNDFUNKRÄTE



Fotos: hr / Ben Knabe

- 6 RUNDFUNKRÄTE VOR NEUDEFINITION?**
Von Günter Herkel
- 10 VERANTWORTUNG IN DIE GREMIEN ABGESCHOBEN**
Anforderungen an Mitglieder im ZDF-Fernsehrat gewachsen
- 12 REFORM IM RBB KONSTRUKTIV BEGLEITEN**
Zwei Gewerkschafterinnen im neu aufgestellten Rundfunkrat
- 13 FÜR MEHR MITSPRACHE IM WDR EINTRETEN**
Rundfunkratsmitglied warnt: Geschmack nicht mit Qualität verwechseln
- 15 SPIEGEL DER VIELFALT IN DER GESELLSCHAFT**
M sprach mit der Vorsitzenden des NDR-Rundfunkrates Sandra Goldschmidt

- 17 STANDARDS FÜR QUALITÄT NOTWENDIG**
Nachgefragt in der Sitzung des Hörfunkrates von Deutschlandradio
- 18 AKTIVE MITBESTIMMUNG**
Beschäftigte im Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks
- 20 EINSATZ FÜR DEN PRIVATFUNK**
Kein Landtagsvertreter im Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern
- 22 ZU WENIG RAUM FÜR KONTROVERSE**
Bettina Lenzian, Mitglied der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW, tritt für Unterstützung des Lokalfunks ein

MEDIEN UND RECHT

- 4 ZWEITVERWERTUNG VON ARCHIVFOTOS ZULÄSSIG**

MEINUNG

- 5 ASSANGE VON AUSLIEFERUNG BEDROHT**

MEDIENPOLITIK

- 24 STREIT UM EU-REGELUNG**
Rechtsakt für mehr Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien in Europa (EMPFA)

BERUF

- 26 UNTERHALB DES RADARS**
Bildredaktionelle Arbeit meist ohne festgestellte Fotoexperten
- 28 EIN „ASSISTENZSYSTEM“ FÜR DEN JOURNALISMUS**
Für klare Regeln beim Einsatz von KI – Kennzeichnung notwendig
- 29 INITIATIVE VON KREATIVEN ZU KI**
Für Transparenz und Kennzeichnung
- 29 SCHON ENTDECKT? WIRKLICH//WAHR**

INTERNATIONAL

- 30 JOURNALISTEN ALS SCHACHFIGUREN**
- 30 AKTION FÜR JANBOLAT MAMAI, KASACHSTAN**

VER.DI UNTERWEGS

- 31 SCHLICHTUNG ANGESTREBT**
RBB-Tarifrunde
- 31 #KRASSMEDIAL**
Sommerakademie
- 31 FOKUS AUF DIE INHALTE**
Rundfunk
- 31 STIMME ÜBERTRAGEN**
VG Bild-Kunst
- 31 HERAUSFORDERUNG KI**
Diskussion in Hessen
- 31 ERSTER FLÄCHENTARIF**
Denkwürdig
- 31 IMPRESSUM**



Fotos Cover: Murat Tueremis, Wilfried Urbe
Montage: M/Petra Dreßler

Alle M-Podcast unter <https://mmm.verdi.de/podcast/>
Aktueller Podcast:
Generation TikTok – Journalistische Ausbildung im Wandel

Das EU-Parlament hat sich am 14. Juni auf ein Gesetz zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz geeinigt.

Der „AI Act“ soll Anwendungen verbieten, die mit hohen Risiken für die Sicherheit verbunden sind – etwa Gesichtserkennung. Experten begrüßen den Vorschlag, warnen aber auch vor „Überregulierung“. Das Gesetz muss nun mit den Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission weiter verhandelt werden, ehe es in Kraft treten kann (s. auch S. 28–29).



Karikatur: Kostas Koufogiorgos



Foto: Kay Herschelmann

Noch immer aktuell: „Alle Macht den Räten“

Die Wellen schlagen hoch, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den Fokus gerät. Alle vier Jahre normal, könnte man meinen, wenn es um den Rundfunkbeitrag für die nächste Legislaturperiode geht. Das ist auch aktuell der Fall, jedoch sind die Anwürfe heftiger, die Debatten aggressiver geworden. Einerseits zu Recht, denn vor allem durch den RRB-Skandal – um unkritisch begleitete Misswirtschaft und unbotmäßige Bedienungsmentalität – ist die Kritik gerechtfertigt und schreit geradezu nach durchgreifenden Veränderungen. Andererseits sind pauschale unsachliche Angriffe aus der Gesellschaft sowie unangemessene Einmischung der Politik in Senderangelegenheiten ein No-Go – ganz frisch dieser Tage durch den Brandenburgischen Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, der meint, den Gremien im RBB sagen zu müssen, was sie tun sollen. „Dreist“ nennen das RBB-Personalräte und bewerten es als „Verstoß gegen die Unabhängigkeit des RBB und das Gebot der Staatsferne“.

Dabei hat es die Politik weitgehend in der Hand, mit den Staatsverträgen Auftrag und Rahmenbedingungen für die Öffentlich-Rechtlichen zu bestimmen. Und das tut sie auch. Die neuen Verträge stehen ganz im Zeichen einer Reform des Auftrags und der Struktur des Rundfunks (S. 6–9). Die Anstalten werden zu einem wirksamen standardisierten Compliance-Management verpflichtet. Ihren ehrenamtlichen Kontrollgremien wird ein beachtlicher Bedeutungs- und Machtzuwachs zugesprochen. Wie das gehen soll, darüber hat M in der aktuellen Ausgabe mit gewerkschaftlichen Vertreter*innen in Rundfunkräten der Öffentlich-Rechtlichen gesprochen (S. 10–20). Auch auf den Privatfunk und damit die Landesmedienanstalten gehört in diesem Zusammenhang ein Blick, den M nach Mecklenburg-Vorpommern und NRW gerichtet hat (S. 20–23).

Auf europäischer Ebene wird seit letztem Herbst um die Medienfreiheit in Europa debattiert. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf sorgte in Deutschland für einen Aufschrei und auch andernorts für Kritik. Verlustängste in Bezug auf Kompetenzen, Zuständigkeiten, ungewollte Einblicke ins Eigentum ... werden ausgemacht (S. 24/25).

Die nächste M-Ausgabe erscheint Ende September nach dem ver.di-Bundeskongress. Bis dahin muss dieser Lesestoff hier aber nicht allein reichen. M Online (mmm.verdi.de) berichtet täglich aktuell aus der Medienbranche.

Karin Wenk, verantwortliche Redakteurin

Zweitverwertung von Archivfotos zulässig?



Im Zuge der Digitalisierung kommt es zunehmend vor, dass Verlage kommerziellen Anbietern die Aufnahmen aus ihren analogen Archiven überlassen.

Der Grund hierfür ist, dass es aufwändig und teuer ist, tausende alte Fotos zu sichten und digital verfügbar zu machen. Zugleich können Archive nicht auf immer und ewig analog geführt werden. Die Anzahl der Nutzer*innen nimmt ab, zugleich verursacht allein die Lagerung mittelfristig hohe Kosten.

Im Grundsatz ist es zu befürworten, wenn Fotoaufnahmen in digitaler Form einfacher nutzbar gemacht werden. Zugleich müssen Verlage die Rechte der Fotograf*innen beachten. Auch wenn es sich um Archivaufnahmen handelt, dürfen sie nicht grenzenlos verwertet werden. Das zeigt auch ein aktueller Fall, der durch den ver.di-Rechtsschutz begleitet wurde.

Um die Kosten für die Digitalisierung seines Archivs zu reduzieren, kam ein Verlag auf folgende Idee: Er überließ einem Unternehmen in Lettland/Island sämtliche Aufnahmen. Diesem war erlaubt, die enthaltenen Fotos zu digitalisieren. Im Gegenzug für diesen Aufwand sollte das Unternehmen die Aufnahmen für den Verkauf von Prints nutzen können. Entsprechend der Vereinbarung verkaufte das Unternehmen unter anderem bei eBay in Deutschland zahlreiche Prints aus dem Archiv – ohne Kenntnis der Urheber*innen.

Rechtlich bewegte sich der Verlag damit auf dünnem Eis. Das Urheberrecht schützt Fotoaufnahmen unabhängig von ihrer Qualität als Lichtbilder (§72 UrhG). Sie sind, auch wenn sie sich in einem Archiv befinden, fünfzig Jahre ab der erstmaligen Veröffentlichung geschützt. Bei nicht veröffentlichten Aufnahmen beginnt die Schutzfrist von fünfzig Jahren ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Herstellung. Handelt es sich um Aufnahmen, die gestalterisch herausragen, können sie als Lichtbildwerke sogar einen Schutz von 70 Jahren ab dem Tod des Urhebers bzw. der Urheberin beanspruchen. In jedem Fall gilt: Es muss schon einige Zeit ins Land gehen, damit Archivaufnahmen frei genutzt werden dürfen.

Besteht ein urheberrechtlicher Schutz, muss das Unternehmen eine Lizenz für die Herstellung und den Verkauf von Prints haben. Diese kann es zwar grundsätzlich vom Verlag erhalten, aber nur dann, wenn die Fotograf*innen diesem wiederum ein entsprechendes Recht eingeräumt haben. Es stellt sich also die Frage: Welches Recht erhalten Verlage an Fotoaufnahmen, die in das Archiv wandern? An dieser Stelle gilt der

juristische Allgemeinplatz: Es kommt drauf an. Allgemein macht es einen grundlegenden Unterschied, ob Fotos durch angestellte oder freiberufliche Fotograf*innen angefertigt werden. Im Falle von Arbeitnehmer*innen kann sich ein Recht zur Einräumung einer Lizenz vom Arbeitgeber an einen Dritten aus dem Arbeits- oder Tarifvertrag ergeben. Allerdings ist hier zu beachten, dass der Arbeitgeber ohne eine anderslautende Vereinbarung nur die Lizenzen einräumen darf, wenn er sie zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Darüber hinaus ist die Übertragung gegebenenfalls vergütungspflichtig (z.B. gem. § 12 Abs. 7 UAbs. 2 Buchst. b Manteltarifvertrag Zeitschriften). Bei freiberuflichen Fotograf*innen kommt es auf den geschlossenen Vertrag an. Im Zweifel gilt, dass zwar ein Abdruck und die Aufnahme in ein Archiv vereinbart war, nicht aber ein Recht, anderen Unternehmen ein Nutzungsrecht einzuräumen, erst Recht nicht ohne entsprechende Vergütung. Es kommt eben – wie gesagt – auf den Einzelfall an, daher sollte der gewerkschaftliche Rechtsschutz im Zweifelsfall der erste Ansprechpartner sein.

Einmal mehr zeigt sich damit auch, wie wichtig es gerade für freiberufliche Kolleg*innen ist, die Vereinbarungen mit Auftraggeber*innen schriftlich festzuhalten und zu archivieren. Urheberrechtsverletzungen werden nicht selten erst nach vielen Jahren bekannt. Wer dann noch nachvollziehen kann, was vereinbart war, stärkt die eigene Position für eine Auseinandersetzung ganz erheblich. Ist die Vertragslage hingegen unklar, wird ein rechtliches Vorgehen gegebenenfalls nicht möglich sein. Man kann daher auch sagen: Wer vertragliche Vereinbarungen nicht sauber dokumentiert, verschenkt die eigene Arbeit.

Ergibt sich, dass der Verlag nicht berechtigt war, ein Foto an Dritte zu lizenzieren, können Urheber*innen eine rechtswidrige Nutzung unterbinden und eine angemessene Lizenzgebühr fordern. Im oben genannten Fall gab das Unternehmen, das Prints bei eBay verkaufte, im gerichtlichen Verfahren eine Unterlassungserklärung ab. Die Auseinandersetzung konnte letztlich durch einen Vergleich beendet werden, der für den Fotografen eine zu zahlende Entschädigung enthielt.

Fotos sind leicht zu kopieren. Wenn Unternehmen mit Aufnahmen – gleich ob analog oder digital – einen Umsatz generieren, darf dies nicht auf Kosten der Urheber*innen gehen. Bei Urheberrechtsverletzungen sollten Fotograf*innen daher reagieren und auf eine Entlohnung ihrer Leistungen bestehen.



Jasper Prigge ist Rechtsanwalt für Urheber- und Medienrecht in Düsseldorf

Foto: Kay Herschelmann

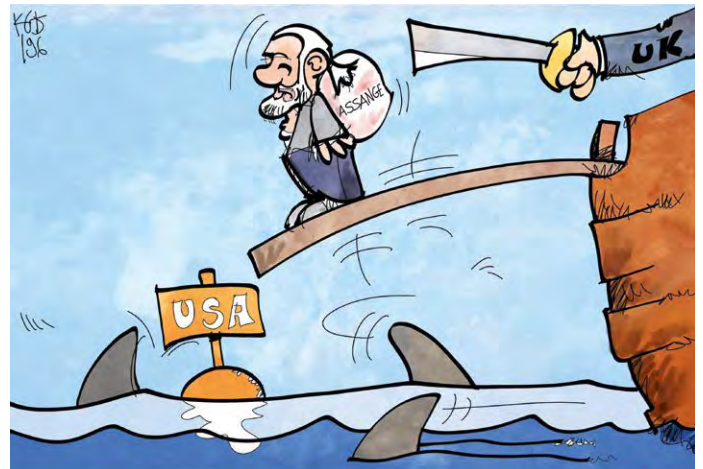
[Jasper Prigge <<](#)

Assange von Auslieferung bedroht

Die Gefahr, dass Julian Assange tatsächlich an die USA ausgeliefert wird, ist gegenwärtig so real wie nie zuvor, befürchtet Reporter ohne Grenzen (RSF). Der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs hat die Berufung von WikiLeaks-Gründer Julian Assange gegen seine Auslieferung an die USA abgelehnt. In den USA droht er wegen der Veröffentlichung geheimer Informationen über Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen des US-Militärs im Jahr 2010 den Rest seines Lebens im Gefängnis verbringen zu müssen. Konkret drohen ihm bis zu 175 Jahre Haft.

In einer dreiseitigen schriftlichen Entscheidung vom 6. Juni 2023 wies ein Richter Assanges Berufung gegen den von der damaligen britischen Innenministerin Priti Patel im Juni 2022 unterzeichneten Auslieferungsbefehl in allen acht Punkten zurück. Damit bleibt Assange nur noch eine letzte Möglichkeit innerhalb des britischen Justizsystems: Die Verteidigung hat fünf Arbeitstage Zeit, um eine weitere Berufung im Umfang von höchstens 20 Seiten bei einem aus zwei Richtern bestehenden Gremium einzureichen. Darauf folgt eine öffentliche Anhörung. Bei einer weiteren Ablehnung bliebe als letzte Option, den Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu bringen. Doch ob eine Entscheidung dort seine Auslieferung verhindern kann, ist fraglich.

„Es ist unfassbar, dass ein einzelner Richter mit einer dreiseitigen Entscheidung Julian Assange der Gefahr aussetzen kann, den Rest seines Lebens im Gefängnis verbringen zu müssen – und damit zugleich das weltweite Klima für den Journalismus nachhaltig beeinflussen kann“, sagte RSF-Geschäftsführer Christian Mihr. „Die historische Dimension dessen, was als Nächstes geschieht, könnte größer nicht sein. Es ist an der Zeit, diesem unerbittlichen Feldzug gegen Assange ein Ende zu setzen. Unser Appell an US-Präsident Joe Biden ist jetzt dringlicher denn je: Lassen Sie die Anklage fallen, stellen Sie das Verfahren ein und ermöglichen Sie, dass Julian Assange umgehend freikommt.“



Karikatur: toonpool / Kostas Koufogiorgos

Mit der jüngsten Entscheidung beginnt die letzte Phase einer mehr als dreijährigen Odyssee vor britischen Gerichten. Das Verfahren geht zurück auf einen Auslieferungsantrag der USA, die Assange in Zusammenhang mit der Veröffentlichung hunderttausender geleakter geheimer Dokumente durch WikiLeaks in 18 Punkten angeklagt haben, unter anderem nach dem US-Spionagegesetz, das keine Ausnahmen für Veröffentlichungen von besonderem öffentlichem Interesse vorsieht.

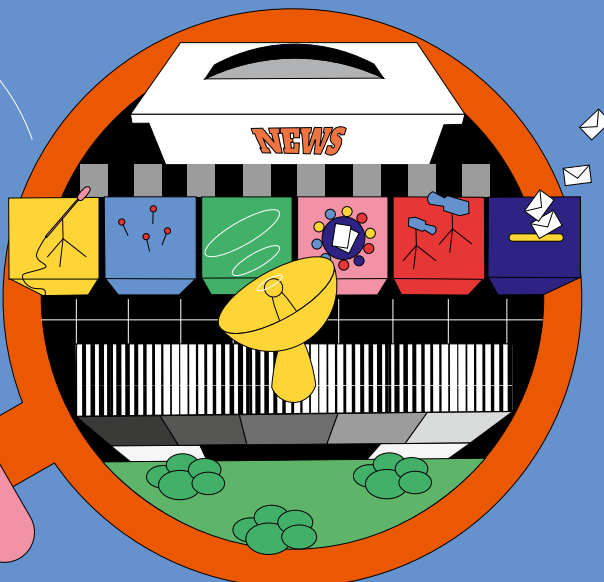
Nachdem im Januar 2021 ein Gericht in erster Instanz eine Auslieferung mit Verweis auf Assanges psychische Gesundheit abgelehnt hatte, hob ein Berufungsgericht Dezember desselben Jahres die Entscheidung auf. Es vertraute damit Zusicherungen der US-Regierung, sie werde Assanges Sicherheit gewährleisten. Assange wäre der erste Verleger, dem in den USA nach dem Spionagegesetz der Prozess gemacht wird.

RSF <<

Mehr Informationen: <https://kurzelinks.de/rog-assange>

Anzeige

Was sind Öffentlich-Rechtliche Medien?



Wie müssen unsere Öffentlich-Rechtlichen Medien aufgestellt sein, um die Qualität unserer Medien-Öffentlichkeit zu sichern?

Wie stärken wir die mediale Infrastruktur unserer demokratischen Gesellschaft zukunftstauglich?

Ein Dossier mit neun kurzen Beiträgen von Steffen Grimberg mit Fakten und knappen Ausblicken auf die aktuellen Reformdebatten.

boell.de/was-sind-oeffentlich-rechtliche-medien



HEINRICH BÖLL STIFTUNG

Schumannstr. 8, 10117 Berlin info@boell.de boell.de

f @boellstiftung Heinrich-Böll-Stiftung

Über Jahrzehnte hat sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk bewährt. Doch spätestens seit dem Krisenjahr 2022 wird das System grundsätzlich in Frage gestellt. Reformbedürftig erscheinen vor allem Rolle und Funktionsweise der Gremien. Die entsprechenden Weichen wurden von der Medienpolitik gestellt. Jetzt gilt es – auch für die gewerkschaftlichen Räte – dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Rundfunkräte vor Neudefinition?

Von Günter Herkel



Das Kontrollversagen der Gremien im RBB-Skandal, das streckenweise unkritische Wirken der Räte als reine Akklamationsorgane der Intendanten – nicht nur im RBB – machen eine Neudefinition ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten erforderlich. Der kürzlich (am 17. Mai 2023) verabschiedete Entwurf des 4. Medienänderungs-Staatsvertrags (MÄStV) von der Ministerpräsidentenkonferenz nimmt diese Richtung. Darin haben sich die Politiker auf die Ausweitung von Regelungen zu Compliance und Transparenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) verständigt. Es geht um einheitliche Mindeststandards für die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio. Jetzt muss der Vertrag noch von den 16 Landtagen ratifiziert werden, ehe er am 1.1.2024 in Kraft treten kann.

Erst im Herbst hatten die Ministerpräsidenten im ersten Schritt den 3. Medienänderungs-Staatsvertrags beschlossen, mit dem nach sechsjähriger Debatte endlich eine „Reform des Auftrags und der Struktur“ des ÖRR eingeleitet wurde. Auch dieser Vertrag muss noch von einigen Länderparlamenten abgesegnet werden und soll nach aktuellen Planungen zum 1. Juli 2023 in Kraft treten.

Im Gefolge des 3. MÄStV erfahren die Gremien einen beachtlichen Bedeutungs- und Machtzuwachs. Die Reform räumt ARD, ZDF und Deutschlandradio wesentlich mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Programmangebote ein. Anders als bisher sollen die Anstalten eigenständiger handeln. Sie dürfen beispielsweise Mittel von linearen zu neuen Online-Angeboten umschichten.

Im Gegenzug erhalten die Aufsichtsgremien mehr Kompetenzen in Bereichen wie Qualitätsstandards und Kostencontrolling. Selbst in der Frage, ob die Unterhaltungsproduktionen der Sender einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen, sollen sie künftig mitreden dürfen. Ob sie aber diesen neuen Herausforderungen gewachsen sind? An der entsprechenden Kompetenz mancher Räte bestanden schon vor der Affäre Schlesinger beim RBB Zweifel.

„Wir sind keine Experten, sondern bei Bedarf von Experten unterstützte Generalisten“, hatte Friederike von Kirchbach, die inzwischen abgetretene Vorsitzende des RBB-Rundfunkrats (und Ex-Vizevorsitzende der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz) auf dem Höhepunkt der RBB-Krise gesagt. Es fehle vor allem an Kompetenz und an den erforderlichen Mitteln, unabhängige Experten zu konsultieren. Eben darum forderten die Gremienvorsitzenden der ARD ein eigenes Budget, das die KEF festlegt, analog etwa zur Finanzierung der Landesmedienanstalten durch den Rundfunkbeitrag.

Vielfältig und ehrenamtlich besetzte Aufsichtsgremien, so argwöhnt ZDF-Verwaltungsrat Leonard Dobusch, dürften sich schwertun, „den Vollzeit-Medienprofis in den öffentlich-rechtlichen Anstalten Paroli zu bieten“. Kompetenzlücken könnten nicht allein durch Weiterbildung geschlossen werden, wie sie etwa die Deutsche Akademie für Fernsehen vorschlägt. Er plädiert für die „Einführung einer anstaltsübergreifenden Räte-Akademie“, die eine „verbindliche Weiterbildung der Räte in Medienwirtschaft, Medienrecht und Journalismus“ ermöglicht.

Es fehle
vor allem an
Kompetenz ...

Friederike von Kirchbach,
ehem. Vorsitzende
des RBB-Rundfunkrats



Foto: hr/Ben Knabe

Nach Auffassung von Dobusch dagegen liegt die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Gremien in „radikaler Transparenz“. Ob Haushalts- und Vergütungsfragen, ob Investitionsentscheidungen oder gar die strategische Weiterentwicklung öffentlich-rechtlicher Angebote – all diese Fragen müssten möglichst öffentlich diskutiert werden. Mit Unterstützung externer Fachleute unterschiedlicher Disziplinen, so Dobusch, könnten Rundfunkräte dann „auf Basis widerstreitender Experteneinschätzungen zu eigenen, gut begründeten Schlüssen kommen“.

Wirksames Compliance Management

Die Enthüllung zahlreicher Skandale im Rundfunk Berlin-Brandenburg und in anderen ARD-Sendern ließ es ratsam erscheinen, möglichst rasch mit einem weiteren Staatsvertrag nachzulegen. Insofern schließt der 4. MÄStV an den dritten an. Die Anstalten werden darin darauf verpflichtet, „ein wirksames Compliance Management System nach anerkannten Standards zu gewährleisten“. Hierfür muss jeweils eine unabhängige Compliance-Stelle oder ein Compliance-Beauftragter eingesetzt werden, der oder die regelmäßig an den Intendanten/die Intendantin sowie an den Verwaltungsrat berichtet. Diese Grundregeln zu Transparenz und Compliance werden auf Gemeinschaftseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen der Anstalten ausgeweitet.

Auch ver.di hatte im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahren eine Konkretisierung und bessere Durchsetzung der Transparenz- und Kontrollvorgaben für die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender be-

grüßt. Die Anstalten könnten ihrem gesellschaftlichen Auftrag nur gerecht werden, wenn sie selbst als glaubwürdig gelten würden. Ergänzend zu den in § 31a des 4. MÄStV vorgesehenen Transparenzregeln hält ver.di es in einer Stellungnahme für förderlich, wenn die Sender „grundsätzlich, wie andere Behörden auch, den Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetzen der jeweils zuständigen Sender unterlägen – mit Ausnahme redaktionell-journalistischer Informationen“. Besonderen Wert legt die Mediengewerkschaft darauf, die Wirksamkeit der Medienaufsicht zu verbessern. Die Enthüllungen über den RBB vom Sommer 2022 hätten gezeigt, „dass ein Kontrolldefizit Misswirtschaft an der Senderspitze begünstigte und mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden (Wolf) eine zur Kontrolle berufene Person selbst in die Misswirtschaft verwickelt ist“.

ver.di befürwortet daher die Regelung, in den Verwaltungsräten bestimmte fachliche Kompetenzen durch die Qualifikation einzelner Mitglieder – analog zum WDR-Gesetz – sicherzustellen. Eine verpflichtende Konsultation gewählter Belegschaftsvertreter*innen (Feste und Freie) vor allen finanzwirksamen Entscheidungen sei „eine erforderliche Ergänzung, um die Entscheidungen der Gremien mit den Arbeitsrealitäten im Sender rückzukoppeln“.

Nach dem 4. MÄStV werden entsprechend Mindestanforderungen an die Mitglieder der Verwaltungsräte gestellt: etwa „ausreichende Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsprüfung, der Betriebswirtschaft, des Rechts und der Medienwirtschaft oder der Medienwissenschaft“. Dazu eine regelmäßige – auch externe

Der Rundfunkrat des HR hat im März beschlossen, seine Sitzungen künftig öffentlich abzuhalten. „Mit einem Live-stream soll die Öffentlichkeit einen transparenten Einblick in die Arbeit des Rundfunkrats bekommen und sich einen Eindruck verschaffen, wie er seine Aufgabe wahrnimmt, die Allgemeinheit zu vertreten“, erklärten die im Februar neugewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzende des Gremiums Harald Freiling und Dr. Miriam Dangel.

Fort- und Weiterbildung, für die angemessene Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Zur Erfüllung ihrer Aufsichtsfunktion sind die ehrenamtlichen Gremien „auf unabhängige Informationen angewiesen“. Von daher unterstützt ver.di die staatsvertragliche Vorgabe, die Gremiengeschäftsstellen angemessen mit Personal- und Sachmitteln auszustatten. Auf diese Weise soll garantiert werden, dass diese bei der Zuarbeit für die Gremien nicht auf Unterstützung aus den – per se nicht neutralen – Rundfunkanstalten angewiesen seien. Bei Bedarf müssten die Gremien externe Gutachten in Auftrag geben können.

Für die ARD-Gremienvertreterkonferenz (GVK) ist eine angemessene Zuarbeit für die Aufsichtsorgane der ARD-Anstalten durch unabhängige Geschäftsstellen primär Aufgabe der ARD-Anstalten und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Allerdings sollten die jeweiligen Staatsvertragsgeber in den Ländern klarstellen, dass der Finanzbedarf der Aufsichtsgremien separat anzumelden sei. Als Modell könnten die Landesmedienanstalten dienen, die knapp 1,9 Prozent der durch den Rundfunkbeitrag erzielten Einnahmen erhalten. Analog dazu könnten ARD und ZDF bei der Anmeldung ihres Finanzbedarfs für die nächste Gebührenperiode einen festen Beitragsanteil für die Rundfunk-, Fernseh- und Verwaltungsräte mit anmelden.

Freie in den Personalrat

Ob die in den beiden Medienänderungs-Staatsverträgen beschlossenen Reformen in der Praxis greifen, hängt nicht zuletzt von einer zügigen Umsetzung der jeweiligen Regeln in den Ländern ab. In Berlin/Brandenburg waren die Beratungen für eine Novellierung des RBB-Staatsvertrags schon weit fortgeschritten, als das laufende Verfahren vor zwei Jahren abrupt ausgesetzt wurde. Aus gewerkschaftlicher Sicht ein „verheerendes Signal an die freien Mitarbeiter*innen“, die in Zeiten großer Verunsicherung und unter erheblichem öffentlichen Druck die Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllen“. Denn der ausgebremste Staatsvertragsentwurf hatte vorgesehen, die bisherige Degradierung der Freien zu Beschäftigten zweiter Klasse endlich aufzuheben: durch ihre Einbeziehung in den Personalrat. Auch dieser überfällige Schritt scheiterte daher an den noch unausgegorenen Plänen der damaligen RBB-Geschäftsleitung, einzelne analoge Radioprogramme nur noch digital zu verbreiten. Pläne, denen allerdings jetzt im Rahmen der neuen flexiblen Möglichkeiten der Anstalten bei der Programmgestaltung nur noch wenig im Wege steht.

Immerhin enthält der zwischen CDU und SPD im April vereinbarte Koalitionsvertrag 2023–2026 („Für Berlin das Beste“) das Bekenntnis zu einer zügigen Novellierung des RBB-Staatsvertrags. Als Maßgaben nennt der Koalitionsbeschluss die „Stärkung der Arbeitsstrukturen, Unabhängigkeit und Professionalisierung der Aufsichtsgremien des RBB“. Außerdem

den Willen zur „Verbesserung der Kontrolle über Wirtschaftlichkeit und Entscheidungsprozesse, der Compliance, des Qualitätsmanagements, der Transparenz und verstärkte Prüfung durch die Landesrechnungshöfe über den RBB und dessen Beteiligungsunternehmen“. Darüber hinaus geloben die Koalitionäre, bei allen notwendigen Reformprozessen „die Interessen der festen und freien Beschäftigten im Blick zu behalten“. Das klingt einigermaßen vage. Spätestens wenn es darum geht, die Vertretung der „arbeitnehmerähnlichen“ Beschäftigten im Personalrat abzusichern, wird sich zeigen, wie ernst es dem CDU/SPD-Senat damit tatsächlich ist.

Mit der 2021 gestoppten Novellierung des RBB-Staatsvertrags war – gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Zusammensetzung der Aufsichtsgremien – auch eine Reform bzw. Erweiterung des Rundfunkrats geplant. Menschen mit Behinderungen sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Queer (LGBTQ) sollten ebenfalls ihre Sichtweisen und Erfahrungen in den RBB einbringen. Inwieweit dieses Vorhaben beim Wegner-Senat in Berlin eine Chance bekommt, bleibt abzuwarten.

Auch ver.di sieht beträchtlichen Nachbesserungsbedarf, wenn es um die Herstellung von mehr Diversität im Rundfunk und seinen Gremien geht. Dabei stützt sich die Gewerkschaft auf die Ergebnisse einer kürzlich publizierten Untersuchung der Neuen Deutschen Medienmacher*innen (NDM). Demnach sind viele Räte weniger staatsfern als wünschenswert zusammengesetzt, etablierte Gruppen überrepräsentiert und große Teile der Gesellschaft faktisch ausgeschlossen. Es sei daher, so die Forderung von ver.di, „sicher-

bei allen notwendigen Reformprozessen „die Interessen der festen und freien Beschäftigten im Blick zu behalten“

Koalitionsvertrag
CDU/SPD Berlin



zustellen, dass Hörfunkrat, Fernsehrat und Rundfunkräte aus Personen unterschiedlicher Altersgruppen, sozialen Hintergrunds, Religion, sexueller Orientierung und Identität sowie Personen mit Behinderung zusammengesetzt sind“. Denn noch liegt in Sachen Inklusion und Pluralität manches im Argen.

Zum Beispiel der 30köpfige RBB-Rundfunkrat. Da haben Katholiken, Protestanten und die Jüdische Gemeinde je einen Vertreter, obwohl im „gottlosen“ Berlin nicht einmal jeder vierte Bürger noch einer der beiden großen christlichen Kirchen angehört. Über keinerlei Repräsentanz verfügt dagegen die rund 300.000 Menschen umfassende Gruppe der Muslime. Nichts gegen eine Vertretung für die rund 20.000 in Brandenburg lebenden Sorben. Aber dass die rund 1,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund nur durch einen einzigen Rat (entsandt von den Integrationsbeauftragten aus Berlin und Brandenburg für die „Ausländische Bevölkerung“) repräsentiert werden, erscheint denn doch kaum verhältnismäßig.

Schlimmer geht immer: im 50köpfigen Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks tummeln sich allein zwölf Parteienvertreter*innen, fünf Kirchenleute (darunter kein Muslim), zwei Vertreter des Bauernverbandes, einer von den Vertriebenen entsandt und gerade mal ein Repräsentant der AG der Ausländer-, Migrant- und Integrationsbeiräte. Vor diesem Hintergrund fordern die Neuen Deutschen Medienmacher*innen „zeitnah“ die Überprüfung der Regeln für die Zusammensetzung der Gremien in den öffentlich-rechtlichen Anstalten. „Aus unserer Sicht“, heißt es in der NDM-Stellungnahme zur Novellierung des Medienstaatsvertrags, müssten in jedem Gremium auch Vertreter*innen von muslimischen und jüdischen Verbänden, Sinti und Roma, der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland, postmigrantischen Verbänden, Selbstorganisationen von Geflüchteten, Behindertenverbänden, Verbänden von queeren und Trans*-Personen, Senioren- und Jugendverbänden und andere „Sitz und Stimme haben“.

Mehr Kontakt zum Publikum

Nach den Vorstellungen von ver.di sollten sich die Räte mehr öffnen und den Kontakt zum Publikum suchen. Denn: Je sichtbarer die effektive Kontrolle und Wirksamkeit der Hörfunk- Fernseh- und Rundfunkräte, desto höher möglicherweise „das Vertrauen der Nutzer*innen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk“. Die 2021 im Bayerischen Rundfunk (BR) gegründete AG Dialog mit der Gesellschaft bemüht sich erfolgreich um eine direkte Kommunikation mit den Beitragszahler*innen. Schließlich wolle der Rundfunkrat nicht als „Anhängsel der Intendanz“ verstanden werden, sagte Ratsmitglied Luise Klemens, ver.di-Landesbezirksvorsitzende Bayerns, im Herbst 2022 auf der Medienpolitischen Tagung „Alle Macht den Räten?“, organisiert von ver.di und dem DGB. Daher organisieren der Rat oder einzelne der entsendenden

Organisationen eigenständig öffentliche Veranstaltungen. Klemens: „Es geht um einen niedrigschwelligen Zugang des Publikums zum BR und auch zum Rundfunkrat.“ Ein Vorgehen, für das Nachahmer in anderen ARD-Anstalten wünschenswert wären.

Und dann wäre da noch der „Zukunftsrat“. Dieser von der Rundfunkkommission der Länder Anfang März ins Leben gerufene achtköpfige „Think Tank“ soll nach den Vorstellungen von Heike Raab, Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder, mit seiner Expertise „Impulse für die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzen“. Und zwar laut Pressemitteilung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz in den Themenfeldern „Digitale Transformation gestalten und Qualität stärken“, „Strukturen und Zusammenarbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks optimieren und Beitragsstabilität sichern“ sowie „Good Governance weiter stärken“. Bis zum Herbst soll das unabhängig arbeitende Gremium der Kommission entsprechende Empfehlungen vorlegen.

Niemand aus dem Maschinenraum

In den Rundfunkanstalten selbst und Teilen der Medienöffentlichkeit stieß die Installation des Zukunftsrats indes nicht gerade auf Begeisterung. Kritisiert wurde die konkrete Zusammensetzung sowie grundsätzlich die mangelnde Diversität: Zum Rat gehören der Schweizer Publizist Roger de Weck, Filmproduzentin Bettina Reitz, die frühere Gruner+Jahr-Chefin Julia Jäkel, der ehemalige Bundesverfassungsrichter Peter M. Huber, Urheberrechtsexpertin Nadine Klass, Medienrechtler Mark D. Cole, Journalistin Maria Exner und Digitaljournalismus-Professorin Annika Sehl. „Großes Unverständnis“ äußerte die AG der Redakteursausschüsse von ARD, ZDF und Deutschlandradio (AGRA): Das Gremium versammle „Jurist*innen, Wissenschaftler*innen und Lobbygruppenvertretungen – aber niemanden aus dem ‚Maschinenraum‘ der Anstalten“.

In einem Offenen Brief an die Rundfunkkommission unter dem Titel #UnsereMedienMitgestalten forderte Anfang Mai ein breites Bündnis von Medien- und Branchenverbänden sowie zivilgesellschaftlichen Kräften (Neue Deutsche Medienmacher, AGRA, Deutsche Akademie für Fernsehen, die ARD-Freien u.a.) eine „angemessene Beteiligung am aktuellen Reformprozess der öffentlich-rechtlichen Medien“. Als „Denkanstöße“ empfiehlt das Bündnis den Bruch mit hierarchischen Abhängigkeiten im Management der Anstalten, die Stärkung der inneren Rundfunkfreiheit durch Redaktionsstatute, die Erneuerung des Konzepts der Senderaufsicht, „etwa durch professionell vorbereitete Entscheidungen in kleineren Gremien sowie eine erweiterte Bürgerbeteiligung, zum Beispiel durch „die periodische Einberufung von Bürgerräten bei der Programmplanung und -evaluierung“. Eine Unterstützung aus der Zivilgesellschaft, die auch die gewerkschaftlichen Rundfunkräte aufgreifen sollten. <<

*Radio und Fernsehen zum Anfassen und Ausprobieren
Im deutschlandweit einzigartigen „WDRStudio Zwei – Die Medienwerkstatt“ in Köln können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 13 (aller Schulformen) ihre eigene Radio-oder Fernsehproduktion produzieren. Der WDR erweiterte damit sein medienpädagogisches Angebot, zu dem unter anderem das 2009 eröffnete Kinderstudio für die Klassen 3 bis 5 zählt.*

Foto: WDR/Claus Langer



Verantwortung in die Gremien abgeschoben

Anforderungen an Mitglieder im ZDF-Fernsehrat gewachsen

FERNSEHRAT IM ZDF

Die Medienpolitik mache sich einen schlanken Fuß, indem sie unangenehme Aufgaben an die Rundfunkräte abschiebe, so Frank Werneke, Vorsitzender von ver.di. Im Interview mit M schildert er seine Arbeit im ZDF-Fernsehrat und welche Rolle die Rundfunkaufsicht für die Sender und die Gesellschaft heute einnimmt.

M | Markus Söder hat sich im Dezember aus dem ZDF-Verwaltungsrat zurückgezogen und auch Dietmar Woidke hat diesen Schritt für Ende Juni angekündigt. Sind solche Austritte üblich?

Frank Werneke | Der Verwaltungsrat des ZDF ist derzeit mit einer paritätischen Anzahl von Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aus SPD- und Union-geführten Ländern besetzt. Wechsel innerhalb der SPD-Seite und innerhalb der Unions-Seite sind nicht unüblich, weil es mehr Ministerpräsident*innen als Plätze gibt. Dass ausgerechnet jetzt Markus Söder und Dietmar Woidke aus dem Gremium ausscheiden, interpretiere ich jedoch auch als ein Signal der Distanzierung – nicht so sehr vom ZDF als solches, sondern um sich für das beginnende Verfahren zur Festlegung des Rundfunkbeitrags in eine neutralere Position zu begeben.

Am 1. Juli soll der dritte Medienänderungs-Staatsvertrag in Kraft treten. Damit sollen unter anderem die Gremien erweiterte Aufgaben bekommen: etwa zur Überwachung der Haushaltsführung und zum Aufstellen von Qualitätsstandards fürs Programm. Welche Expertise erfordert die Tätigkeit in der Rundfunkaufsicht und wie ist das mit dem Konzept vereinbar, dass hier Menschen aus allen Gesellschaftsbereichen ehrenamtlich mitarbeiten sollen?

Die Haushaltsbegleitung ist keine neue Dimension: Auch bisher gab es dafür schon eine Verantwortung des Fernsehrats, der er mit einem eigenen Finanzausschuss sehr intensiv nachgeht. Eine neue Qualität durch den Rundfunkänderungs-Staatsvertrag ist jedoch: Wenn Entscheidungen dazu getroffen werden müssen, ob bestimmte Programme nicht mehr analog, sondern nur noch digital ausgespielt oder auch ganz eingestellt werden, sind zukünftig die Gremien zuständig und nicht mehr die Länder. Das ist aus meiner Sicht die schwerwiegende Veränderung durch den Medienänderungs-Staatsvertrag. Weil die absehbar unangenehmen Aufgaben – Einschränkung von Programmen, weil die Einnahmen nicht ausreichend sind

– aus der politischen Sphäre in die Verantwortung der Gremien geschoben werden. Wie schwer sich die Länder mit Entscheidungen getan haben, war in der Vergangenheit mehrmals zu sehen, zum Beispiel in der Auseinandersetzung über die Einschränkung bestimmter Kulturwellen der ARD. Wegen der jeweiligen Standortinteressen ist die Einigungsmöglichkeit der Länder dort sehr begrenzt. Jetzt macht sich die Rundfunkpolitik einen schlanken Fuß – zu welchen Herausforderungen, vielleicht auch Überforderung das bei den Gremien im Rundfunk führt, wird man sehen.

Der zweite Punkt: Auch beim Thema Programmqualität kommen zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstverpflichtungserklärungen der Sender zu ihrer Programmplanung. Die Gremien tun gut daran, sich Berater*innen mit zusätzlicher Expertise von außen zu holen. Die Arbeit des ZDF-Fernsehrats und seiner Ausschüsse zum Beispiel wird von drei Medienwissenschaftler*innen begleitet. Das ist ein richtiger Schritt.

Zur grundsätzlichen Frage nach der Zusammensetzung der Gremien: Als Alternativen werden derzeit eine Art Bürgerinnen- und Bürgerrat diskutiert, der per Losentscheid zufällig zusammengesetzt wird. Das ist meines Erachtens ein sehr fragwürdiger Ansatz, was Professionalisierung, Repräsentativität und notwendige Zeit für so eine Funktion betrifft. Oder das BBC-Modell mit einem professionellen Aufsichtsrat: Aus meiner Sicht ist auch das Modell problematisch, weil die gesellschaftliche Vielfalt nicht widerspiegelt wird.

Die Ansprüche und Anforderungen an Gremienmitglieder sind aber eindeutig gewachsen und dass man in den Fernsehrat gegangen ist, nur weil man Präsident oder Präsidentin eines Verbandes ist, ohne sich selbst qualifizieren zu müssen und die notwendige Zeit dafür aufzubringen – diese Zeiten sind auf jeden Fall vorbei. Den Ansatz, dass die Gremien über Entsendeprinzipien ein Spiegelbild der Gesellschaft sein sollen, halte ich vom Grundsatz her für richtig. Das hat dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch bezogen auf seine gesellschaftliche Verankerung in der Vergangenheit gut getan.

Du bist unter anderem Mitglied im Programmausschuss Chefredaktion des ZDF-Fernsehrats. Was ist dessen Aufgabe?



**Frank
Werneke**

**ist seit 4. November 2002
Mitglied im ZDF-Fernsehrat.**

Er war seit 2001 Fachbereichsleiter Medien, Kunst und Industrie in ver.di und wurde im September 2019 zum Vorsitzenden der ver.di gewählt.

Foto: Renate Kossmann

Es gibt zwei Programmausschüsse beim ZDF, den Programmausschuss Programmdirektion und den Programmausschuss Chefredaktion. Im Ausschuss Chefredaktion geht es insbesondere darum, die Formatentwicklung der Nachrichten-, Informations- und Sportangebote – aus dem Verantwortungsbereich der ZDF-Chefredaktion – zu begleiten. Großes Thema über die vergangenen Jahre war die Weiterentwicklung und digitale Präsentation von heute und heute journal. Ein weiteres großes Thema ist die Auslandsberichterstattung: Wir sprechen regelmäßig mit den Auslands-Korrespondentinnen und Korrespondenten über ihr jeweiliges Sendegebiet. Das Thema Sport spielt auch im Zusammenhang mit politischer Berichterstattung eine wichtige Rolle, zum Beispiel anlässlich der Fußballweltmeisterschaft in Qatar oder vorher bei den Olympischen Spielen in China.

Außerdem landet bei uns im Ausschuss der größere Teil der Programmbeschwerden, weil die sich überwiegend auf Nachrichtensendungen und Magazine beziehen. Das nimmt einen wichtigen Teil unserer Arbeit in Anspruch. Die nachträgliche Betrachtung des gesendeten Programms steht also im Zentrum. Das ist ja die Kernaufgabe von Rundfunkräten. Aber unsere Arbeit richtet sich auch nach vorn: wenn es etwa in der alle zwei Jahre erfolgenden Selbstverpflichtungserklärung des ZDF um die Nachrichten- und Informationsangebote vom Hauptprogramm, ZDF Info oder funk geht.

In den ZDF-Ausschüssen behandeln wir die Themen mit großer Intensität. Und alle Fernsehratsmitglieder sind Mitglied mindestens eines, manchmal auch von zwei oder drei Ausschüssen.

Wo schlagen sich die Diskussionen des Fernsehrats im Programm nieder?

Wir sind keine Programmplaner! Über das Programm zu entscheiden ist die Aufgabe der Redaktionen oder letztendlich auch des Intendanten, gemäß der Intendant*innenverfassung in den Rundfunkanstalten. Aufgabe der Ausschüsse ist, am Beispiel des ZDF Pro-

grammausschusses Programmdirektion, die verschiedenen Formate zu betrachten, von Volle Kanne bis zum heute journal, und die Programmentwicklung zu diskutieren. Wir geben Einschätzungen und Bewertungen ab. Viele Impulse finden dann auch Widerhall in der Programmentwicklung. Das ist ganz wichtig zu betonen: Die redaktionelle Unabhängigkeit darf durch die Gremien nicht eingeschränkt werden. Dies gilt erst recht für die politische Berichterstattung. Denn unverändert sind in den Gremien viele politiknahe Bereiche präsent. Jeder Versuch, aus den Gremien heraus Maßgaben setzen zu wollen, etwa im Vorfeld einer Bundestagswahl, muss von vornherein ausgeschlossen bleiben. Was Versuche der politischen Einflussnahme betrifft, gab es beim ZDF durchaus schwierige Zeiten, insbesondere vor dem Verfassungsgerichtsurteil von 2014, als der Fernsehrat noch stärker parteipolitisch geprägt war, als es heute der Fall ist.

Ein anderer Aspekt des dritten Medienänderungs-Staatsvertrags ist, dass ein kontinuierlicher Dialog zwischen Sendern und Publikum vorgeschrieben wird, um sich über Qualität, Leistung und die Weiterentwicklung des Angebots auszutauschen. Das klingt nach einer generischen Aufgabe der Rundfunkräte. Genügt die Existenz von Rundfunkräten den heutigen Ansprüchen an die öffentlich-rechtlichen Medien nicht mehr?

Aus meiner Sicht tun die Rundfunkanstalten gut daran, auch dahin zu gehen, wo der Dialog mit den Beitragszahler*innen kein Selbstläufer ist. Also bewusst und gezielt den Dialog suchen mit Zuschauer*innen oder auch Nicht-Zuschauer*innen, die aber trotzdem natürlich Beitragszahler*innen sind. Mit Gruppen, die oftmals nicht ausreichend im Fokus stehen, beispielsweise Beitragszahler*innen aus dem ländlichen Raum, Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte oder Wohngebiete mit unterdurchschnittlicher Einkommenssituation. Für solche Formate gibt es erste Ansätze, aber da ist sicherlich noch Luft nach oben. Die Sender sind immer noch stark auf bildungsbürgerliche städtische Milieus bezogen.

Ein ergänzender, quantitativer Ansatz ist die Arbeit mit Zuschauer-Panels. Das ZDF baut zum Beispiel gerade ein großes Panel auf, welches die Bevölkerung Deutschlands statistisch widerspiegelt. Damit soll gemessen werden, wie bestimmte Programmangebote rezipiert werden oder auch nicht. Denn es ist Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen, Programm für wirklich alle Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu machen und nicht nur für ein Teil davon. Dieser Anspruch setzt sich nicht von alleine um, sondern nur durch einen sehr systematischen und kontinuierlichen Prozess. Dafür ist eine Messbarkeit wichtig. Solche Panels sind aus meiner Sicht eine wichtige Ergänzung zur Gremienarbeit, denn Gremien geben immer nur Ausschnitte der Gesellschaft wieder. Also insbesondere die Teile der Gesellschaft, die in Vereinen, Organisationen aller Art und Religionsgemeinschaften Mitglied sind.

Gespräch: Bettina Hesse <<

Reform im RBB konstruktiv begleiten

Zwei Gewerkschafterinnen im neu aufgestellten Rundfunkrat

RUNDFUNKRAT
DES RBB

S

o wie bisher kann es nicht weitergehen. Darüber sind sich in Berlin-Brandenburg, ver.di-Landesbezirksleiterin Andrea Kühnemann und DGB-Bezirksvorsitzende Katja Karger jedenfalls einig. Sie sind beide neu in den Rundfunkrat des RBB eingezogen. Da mehr als die Hälfte der 30 Räte frisch in das Gremium entsandt wurden, bietet sich auch hier personell eine Chance für einen Neuanfang.

Und der ist bitter nötig. Ohne das Stillhalten des alten Rundfunkrats, ohne das Kontrollversagen vor allem des Verwaltungsrats wäre die Skandalserie um die frühere RBB-Intendantin Patrizia Schlesinger kaum möglich gewesen. Erst einmal gelte es, sich zu sortieren. „Die eingefahrenen Strukturen sind zusammengebrochen“, sagt Katja Karger. Neue Aufgaben durch Medienstaatsverträge? „Noch sind wir sehr eingezwängt im Vorgefundenen“, sagt sie. Einstweilen bestimmen die Selbstfindung, das gegenseitige Kennenlernen die Agenda. Und dann steht ja (am 16. Juni nach Redaktionsschluss) noch die Neuwahl einer Intendantin oder eines Intendanten bevor.

Da trifft es sich gut, dass mit Andrea Kühnemann, der frisch gebackenen ver.di-Landesbezirkschefin, gleichzeitig eine weitere gewerkschaftliche Mitstreiterin neu in das Gremium gekommen ist. „Mit Katja stehe ich in sehr engem Austausch“, freut sich Andrea. Die Ratssitzungen bereitet man stets gemeinsam vor. So eine Funktion bringe schließlich eine „hohe Verantwortung“ mit sich.

Derzeit sei man noch eingezwängt zwischen dem durch die Krise ausgelösten öffentlichen Druck auf den Sender und den neuen Anforderungen an die Gremien, etwa die Digitalisierung, Kostencontrolling, Überprüfung von Qualitätsstandards. Als Hauptaufgabe sieht Karger, die anstehende Programmreform „kritisch und konstruktiv“ zu begleiten. Zu längerfristigen strategischen Überlegungen habe die Zeit bisher nicht gereicht. Durch den bislang eher eng gesteckten medienrechtlichen Rahmen sei es den Räten früher vergleichsweise leicht gemacht worden, ohne kritische Nachfragen die Vorgaben des Intendanten

abzusegnen. „Wir fangen gerade erst an, die Gremienarbeit zu modernisieren.“ Ihr DGB-Vorgänger Dieter Pienkny hatte noch während seiner Amtszeit als stellvertretender Rundfunkratsvorsitzender die Ratskolleg*innen gescholten. Einige hätten vornehmlich „Lobbyarbeit für ihre Organisationen“ betrieben. Auch hatte er „mangelnde Professionalität und fehlende Fachkompetenz“ moniert.

Aus ihrer Haut als Gewerkschafterinnen können und wollen die beiden nicht heraus. Selbstverständlich betrachte sie ihre Arbeit im Rat aus dem Blickwinkel der Beschäftigten – innerhalb und außerhalb des Senders, bekennt Karger. Das sei aber etwas anderes als klassische Lobbyarbeit für den DGB. Wie es in Medienbetrieben zugeht, weiß sie aus ihrer früheren Praxis: als Mitarbeiterin beim Hannoveraner Privatradio ffn, als Betriebsrätin bei Pixelpark, dem einstigen Senkrechstarter der New Economy, vor allem aus den Jahren als ver.di-Gewerkschaftssekretärin im Berliner Büro von connexx in ver.di.

Auch Kühnemann ist Gewerkschafterin durch und durch – schließlich war sie seit dem Jahr 2000 Personalratsvorsitzende im fusionierten Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg. Als Rundfunkräte seien sie natürlich sensibel für die Probleme der RBB-Beschäftigten, für die Gewerkschaftsmitglieder und für die Gesamtheit der Beitragszahler*innen. Zentrale Bedeutung habe das Programm. In der Zwei-Länder-Anstalt sei es „wichtig, dass keine der Regionen in der Berichterstattung zu kurz kommt“. Karger pflichtet bei und nennt ein Beispiel: Am 1. Mai sei ihr aufgefallen, dass im RBB-Programm ausschließlich über Berlin berichtet worden sei. Reportagen über Aktionen in Brandenburg dagegen: Fehlanzeige.

Angesichts des von Ex-Intendantin Schlesinger hinterlassenen Finanzchaos erwartet Kühnemann „gespannt“ den Bericht der Rechnungshöfe. Schon klar: Der RBB müsse umsteuern. Es gelte aber, die Hausstruktur im Detail nochmals zu überprüfen. Womöglich könnten über Grundstücksverkäufe Einnahmen erzielt werden, die zur Entschuldung beitragen. Man werde auf mehr Information drängen und sich nicht mit einem Kurzbericht der Intendanz abspesen lassen. Den „Vollzug einer Sparorgie einfach abnicken“? No way! Ihr Anspruch: „Wir sollten so agieren, dass die Entscheidungen nicht nur zu Lasten der Beschäftigten gehen.“ Auch gelte es, der AfD-



A

Andrea
Kühnemann

wurde im Februar dieses Jahres zur neuen Landesbezirksleiterin von ver.di Berlin-Brandenburg gewählt.

Zuvor war die frühere Personalratsvorsitzende im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bereits stellvertretende Landesbezirksleiterin.

Foto: Christian von Polentz

Kampagne in einem von den Rechten durchgesetzten RBB-Untersuchungsausschuss im Brandenburger Landtag Paroli zu bieten. Für die Gewerkschafterin selbstverständlich: „Wir kämpfen für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks!“

Und die Kritik, ehrenamtliche Rundfunkräte seien eine Laienspielschar, die den Medien-Vollprofis in den Geschäftsleitungen kaum gewachsen seien? Karger sieht in dieser Gegenüberstellung einen künstlichen Gegensatz. Es sei sehr sinnvoll, dass die relevanten gesellschaftlichen Kräfte in den Räten repräsentiert seien – gerade weil sie keine Experten seien. Und: „Wir Räte müssen nicht alles genauso gut oder besser wissen als all die Fachleute, die dafür bezahlt werden.“

Fortbildung sei natürlich immer sinnvoll, findet Karger, auch Grundkompetenzen zum Beispiel in Fragen der Medienpolitik seien „sicher wünschenswert“. Im Rundfunkrat gelte das Prinzip der Arbeitsteilung: „Welche Kompetenzen bringt jeder einzelne ein?“ Deswegen seien juristische oder kaufmännische Fragen, ein anderer wiederum kenne sich mit Personalfragen aus, usw. Kühnemann pflichtet bei. Es gehe darum, zu prüfen, wo jede und jeder besondere Kenntnisse habe. Sie selbst könne „zum Beispiel einen Haushalt lesen“, sagt sie.

Andererseits haben so gut wie alle Räte einen Fulltime-Job. Mit den neuen staatsvertraglichen Regelungen wird jedoch nicht nur ihre Rolle aufgewertet. Zugleich bekommen die Rundfunkgremien eine Reihe neuer, teilweise recht anspruchsvoller Aufgaben zugewiesen. Ein Widerspruch, der nach Auffassung der beiden Gewerkschafterinnen nur auf eine Weise zu lösen ist: Den möglichst schnellen Ausbau der Geschäftsstelle des

Rates. „Uns Ehrenamtlichen wird eine Aufgabenfülle zugemutet, die eigentlich nochmal einem Halbtagsjob entspricht“, konstatiert Katja Karger. Nötig sei daher eine ausreichende personelle und materielle Grundausstattung der Gremienbüros, um einen eigenen Etat, um Kompetenzen. Alles Konditionen, die im 4. Medienänderungsstaatsvertrag zugesichert wurden – als Voraussetzung für eine effektive Kontrollarbeit der ehrenamtlichen Rundfunkräte. Wichtig sei die Unabhängigkeit der Geschäftsstelle vom Sender, findet Kühnemann, „der Rat soll ja schließlich kein Sprachrohr der Geschäftsleitung sein“.

Klarheit in vielen Fragen soll die spätestens im nächsten Jahr anstehende Novellierung des RBB-Staatsvertrags bringen. Für Kühnemann ist bei der Neuaufstellung des Senders auch der Sachverstand der Belegschaft dringend erforderlich. Das gilt auch für die Arbeitnehmerähnlichen, also die Festen Freien, die derzeit mangels Mitbestimmung als Beschäftigte zweiter Klasse diskriminiert werden. Geht es nach der ver.di-Landesbezirkschefin, so ist eine Gleichstellung längst überfällig. Im Rundfunkkapitel des Koalitionsvertrags verspricht die neuinstallierte CDU-SPD-Regierung, „die Interessen der festen und freien Beschäftigten im Blick zu behalten“. Klingt reichlich vage, gibt sich Andrea Kühnemann misstrauisch, aber „wir werden sie an ihren Taten messen“.

Günter Herkel <<



atja
Karger

ist seit Januar 2022 Vorsitzende des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg.

Zuvor war sie in gleicher Funktion in Hamburg unterwegs. Katja Karger kommt aus der Medienbranche, war unter anderem Betriebsrätin bei Pixelpark.

Foto: Simone M. Neumann

Für mehr Mitsprache im WDR eintreten

Rundfunkratsmitglied warnt: Geschmack nicht mit Qualität verwechseln

RUNDFUNKRAT DES WESTDEUTSCHEN RUNDFUNKS



Peter Freitag, Vertreter der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di (dju) im WDR-Rundfunkrat, freut sich über die Stärkung von Mitspracherechten der Aufsichtsgremien durch den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Er warnt aber davor, die redaktionelle Freiheit einzuschränken und Geschmack mit Qualität zu verwechseln, wenn es um Entscheidungen über Programmangebote geht.

Am 25. Mai beschloss der NRW-Landtag mit der Ratifizierung des Vertrags auch Folgeanpassungen im WDR-Gesetz. Zu den Aufgaben des Rundfunkrats gehört demnach Beratung und Beschluss über die Qualitätsrichtlinien für die Anstalt. Diese umfassen für den Programmauftrag und die flexibilisierte Angebotsgestaltung „inhaltliche und formale Qualitätsstandards sowie standardisierte Prozesse zu deren Überprüfung“. Zurzeit lässt die Gremienvorsitzenden-Konferenz der ARD Vorschläge für gemeinsame Qualitäts-

kriterien entwickeln, um mehr Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nach Auskunft von Freitag gibt es aber noch keine handhabbaren Expertisen, denn sie seien bisher noch „sehr wissenschaftlich geprägt“.

Im Gespräch mit M berichtet er, stärkere Mitspracherechte erhalten die Gremien, wenn darüber entschieden wird, welche Programme, die nicht ausdrücklich zum öffentlich-rechtlichen Auftrag gehören, künftig noch bestehen bleiben sollen. Die Entscheidungen seien schwierig – etwa wenn es darum geht, ob Unterhaltungssendungen wie die Florian-Silbereisen-Shows „einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen“: „Ist das noch Kunst oder kann das weg?“ Sendungen wie die Seifenoper „Rote Rosen“ brauche er persönlich auch nicht, aber die Zielgruppe schaue die Serie nicht nur im analogen Programm, sondern auch die Abrufe in der Mediathek seien gut. Oder welchen Nutzwert hat es, Fußball-Länderspiele im Öffentlichen-Rechtlichen zu zeigen? Es gehe darum, mit nachvollziehbaren Qualitätsstandards zu argumentieren.

Bei der Kosten-Nutzen-Abwägung hatte der WDR-Rundfunkrat bisher auch schon ein Mitbestimmungsrecht, wenn die Produktionskosten zwei Millionen Euro übertrafen – etwa bei einigen Tatort-Folgen. Schwieriger sei es bei bestimmten Sportverträgen, bei denen aus Wettbewerbsgründen nur der Verwaltungsrat die genauen Bietersummen, etwa für Olympia-Übertragungen, kennt. In solchen Fällen müsse man der Expertise von Verwaltungsrat und Fachausschüssen vertrauen, so Freitag. Er selbst frage sich bei der Verteilung der Beitragseinnahmen allerdings auch, „ob wir männerbündischen und intransparenten Organisationen wie FIFA und IOC so viel Geld zuschustern müssen“.

Diskussionsfreudig und kritisch

Kritik am Rundfunkrat als „Abnick-Gremium“ teile er nicht, da die inhaltliche Arbeit vor allem in den drei Fachausschüssen laufe und das Plenum unter Zeitdruck eher geräuschlos arbeite. Die vielen neuen engagierten Kolleg*innen im aktuellen Rundfunkrat mit 55 Mitgliedern seien diskussionsfreudig und kritisch. Sie gehörten vor allem zur großen Gruppe der 42 „Grauen“, die nicht vom Landtag entsandt wurden. Sie wollen sich stärker einbringen und organisieren den Austausch untereinander. Damit „greifen sie dem neuen Gesetz vor“, das mit der Kompetenzerweiterung auch höhere Anforderungen an die Gremien stellt und ihre Mitglieder stärker zu Fortbildungen verpflichtet – etwa in Workshops zur Arbeit der KEF, die den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten ermittelt und durch Teilnahme an Kongressen wie re:publica oder den Medientagen Mitteldeutschland, die er selbst kürzlich besuchte.



arbeitet als Redakteur bei der Rheinischen Redaktionsgemeinschaft.

In ver.di ist er stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) und stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachgruppe Medien, Journalismus und Film.

Foto: Stephanie von Becker

Auf die Frage nach der Repräsentanz gesellschaftlich relevanter Gruppen im Rundfunkrat verweist Peter Freitag auf die vorgeschriebene Geschlechterparität, die Entsendeorganisationen könnten durch Benennung ihrer Vertretungen aber zu noch mehr Diversität beitragen. Wer einen Sitz im Rundfunkrat erhält, wird im WDR-Gesetz festgelegt. Der Gewerkschafter bedauert, dass bei der Änderung 2021 der Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di gestrichen wurde.

Die aktuelle Diskussion, Rundfunkratsmitglieder in einer basisdemokratischen Wahl zu bestimmen, findet Freitag allerdings „schwierig“. Auch netzpolitik.net-Chefredakteur Helmut Hartung hält das Grundprinzip, den staatsfernen, gebührenfinanzierten Rundfunk durch ehrenamtliche Gremien zu beaufsichtigen, „weiterhin für richtig und verfassungsgemäß. Zuschauer*innen oder Bürgerräte, wie von manchem stattdessen gefordert, würden weder höhere Kompetenz noch mehr Unabhängigkeit bedeuten.“ Wichtig für die ehrenamtlichen Rundfunkrät*innen, die wie Redakteur Peter Freitag erwerbstätig sind, ist die Unterstützung durch das Gremienbüro. „Wir haben dort gute Referent*innen, aber die arbeiten bis zum Anschlag. Deshalb brauchen wir für eine bessere Zuarbeit einen Stellenzuwachs“, meint er.

Luft nach oben für Transparenz

In Sachen Transparenz gehörte der WDR-Rundfunkrat bereits nach einem DGB-Gutachten von 2019 zu den Vorreitern. Doch Freitag sieht da noch Luft nach oben. So ist es für ihn unverständlich, dass stellvertretende Rundfunkratsmitglieder nicht als Gäste an den Sitzungen der Fachausschüsse teilnehmen können. Auch wünscht er sich, dass mehr Bürger*innen die Möglichkeit nutzen, öffentliche Rundfunkratssitzungen zu besuchen. Leider kämen nur wenige Menschen – vor allem Gruppen aus Unis, Journalist*innen und stellvertretende Rundfunkratsmitglieder. Freitag meint, vielleicht sei man zu Köln-zentriert und dürfe Kosten und Organisationsaufwand nicht scheuen, auch mal in anderen Städten zu tagen.

In der Öffentlichkeit gebe es allerdings „falsche Vorstellungen über die Programmaufsichtsfunktion des Rundfunkrats“. „Wir üben eine nachgelagerte Kontrolle aus und fragen, ob die Programm- bzw. Qualitätsrichtlinien eingehalten wurden“, so Freitag. Als Journalist findet er eine Mitsprache im Vorfeld gefährlich: „Ich möchte keiner Redaktion Vorschriften machen!“ Von Führungskräften erwarte er als Gewerkschafter, dass sie sich hinter ihre Mitarbeitenden stellen und nicht voreilig mit Entschuldigungen auf Programmbeschwerden reagieren. Wahl und Abberufung des Top-Personals bleibe das „schärfste Schwert“ des Rundfunkrats.

Bärbel Röben <<

Spiegel der Vielfalt in der Gesellschaft

M sprach mit der Vorsitzenden des NDR-Rundfunkrates Sandra Goldschmidt

RUNDFUNKRAT DES
NORDEUTSCHEN RUNDFUNKS



Sandra, Du bist auf dem DGB-Ticket Rundfunkratsmitglied und derzeit Rundfunkratsvorsitzende des NDR – der keine unkomplizierte Anstalt ist. Wie arbeitest der

Rundfunkrat?

Sandra Goldschmidt | Zunächst einmal ist der NDR-Rundfunkrat ein relativ großes Gremium. Wir sind 58 Mitglieder, weil vier Bundesländer diese Anstalt bilden und im Staatsvertrag sehr genau festgelegt ist, aus welchem Bundesland wie viele Rundfunkratsmitglieder kommen, nämlich je 11 aus den Landesrundfunkräten von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sowie 25 aus Niedersachsen. Die sind sehr bunt zusammengewürfelt, nach gesellschaftlich relevanten Gruppen, die im Staatsvertrag festgelegt sind, so wie der DGB, dessen Sitz ich im Rundfunkrat Hamburg wahrnehme.

Was sind die Aufgaben des Rundfunkrats?

Auch die Aufgaben sind im Staatsvertrag strikt festgelegt: Wir sind dafür zuständig, im Nachhinein das Programm zu beurteilen: Wie hat es generell ausgesehen und entspricht es den Aufgaben aus dem Staatsvertrag, nämlich, dass es vielfältig und demokratisch ist, die Meinungsvielfalt abbildet, den Bildungsauftrag erfüllt oder den Unterhaltungsauftrag. Wir können und sollen den Intendanten dazu auch beraten, aber die Intendanz legt hohen Wert darauf, dass das Haus



S

Sandra Goldschmidt

ist Leiterin des ver.di-Landesbezirks Hamburg und derzeit Vorsitzende des NDR-Rundfunkrats.

Die gelernte Fotografin und spätere Internet-Projektmanagerin kam 2002 über das Projekt connexx.av zu ver.di. Im Laufe der Jahre war sie persönliche Referentin von Frank Bsirske, Fachbereichsleiterin Sozialversicherungen im Landesbezirk Niedersachsen-Bremen und bereits stellvertretende Landesbezirksleiterin in Hamburg.

Außer im NDR-Rundfunkrat nimmt Sandra auch Gewerkschaftsmandate im Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse und im Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund wahr.

Foto: Lars Hansen

entscheidet, was gesendet wird. Wir können nur anmahnen. Das gilt auch für einen etwaigen Mangel an gewerkschaftlichen Themen im Programm.

Wir sind auch für externe Beschwerden über das Programm zuständig und behandeln diese in den entsprechenden Arbeitsausschüssen, unter anderem im Programmausschuss. Der gibt durchaus auch Anregungen für zukünftige Programmgestaltung. Wo es um finanzwirksame Entscheidungen geht, ist ohnehin nicht der Rundfunkrat gefragt, sondern der Verwaltungsrat, der die wirtschaftliche Aufsicht führt.

Wie oft tagt der Rundfunkrat?

Alle sechs bis acht Wochen in der großen Runde. Dazu kommen die Sitzungen der Landesrundfunkräte zeitversetzt dazwischen, bei denen es um die Landesprogramme und Landesfunkhäuser geht.

Wie groß ist der Zeitaufwand für Dich? Du hast den Vorsitz, den Landesrundfunkrat, den Gesamtrundfunkrat und noch einen Fachausschuss, den Du besuchen musst.

Er ist erheblich. Das hängt auch damit zusammen, dass in meine Vorsitzendenzeit die Skandale beim RBB und auch hier im Haus gefallen sind. Das hat uns viele Sondersitzungen, Klausuren und auch ein hohes Beschwerdeaufkommen beschert. Zum Glück ist es inzwischen etwas ruhiger geworden. Außerdem gebe ich den Vorsitz demnächst turnusgemäß ab. Jeder Landesrundfunkrat stellt pro Wahlperiode 15 Monate lang den Vorsitz, dann wird rotiert. Wirklich ausgerechnet habe ich es nie, aber ich würde schätzen, dass mich dieses Mandat pro Woche schon zirka zehn Stunden beschäftigt.

Das ist nicht wenig, vor allem, wenn man nebenbei noch die schönste Gewerkschaft der Welt mitleiten soll. Auch andere Rundfunkräte haben herausfordernde Hauptberufe. Die meisten sind in Führungs- und Leitungsfunktionen. Wenn man sich das Tableau Rat für Rätin durchguckt, findet man nur ungefähr eine Handvoll Menschen aus „normalen“ Berufen. Es dominieren Volkswirte und Juristen. Kann das repräsentativ sein? Und unabhängig davon: Kann man überhaupt ein Rundfunkratsmandat neben dem Hauptberuf ausfüllen?

Diese Frage ist ja schon in der Debatte um die Skandale aufgetaucht. Viele Menschen haben sie beim Beschwerdeausschuss gestellt: Inwieweit ist so ein ehren-

amtlicher Rundfunkrat überhaupt in der Lage, den Sender im Sinne der Hörer zu beaufsichtigen oder sollte man das Gremium eher professionell ausrichten? Der Rundfunkrat soll die Vielfalt der Gesellschaft abbilden und ist deshalb aus vielen gesellschaftlichen Interessengruppen zusammengesetzt, Das würde verlorengehen, wenn es kein Ehrenamt mehr ist, dem Rundfunkrat anzugehören. Dabei brauchen wir eigentlich noch mehr Vielfalt im Gremium, nicht nur bei den Berufen und der sozialen Herkunft, sondern auch in der Altersstruktur, bei der Repräsentation von Migrant*innen und vielem mehr. Da ist die eigentliche Aufgabe, um einen zukunftsfähigen Rundfunkrat zu schaffen.

In den angedachten Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht es oft darum, dass die Rundfunkräte noch mehr kontrollieren, ja sogar auf Augenhöhe die Sender mitführen sollen. Wie kann man die Rundfunkräte in die Lage versetzen, dies zu tun?

Es ist eine Frage, wieviel Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir – und auch alle anderen Rundfunkräte – haben so genannte Gremienbüros, die vom jeweiligen Sender finanziert werden. Diese Büros müssen entsprechend ausgestattet sein, damit sie die Rundfunkräte jederzeit in die Lage versetzen können, gute Entscheidungen zu treffen.

Dennoch ist es ja so, dass ehrenamtliche Rundfunkrät*innen, die vielleicht vier Stunden pro Woche für diese Tätigkeit aufwenden können, im Sender einem Apparat gegenüber sitzen, der 24 Stunden am Tag nichts anderes macht. Wie lässt sich da Augenhöhe herstellen?

Wir können unsere Kontrollfunktion nur stichprobenartig wahrnehmen. Niemand kann ständig das ganze Programm anhören, ansehen und beurteilen. Und dann kommt es darauf an, selbstbewusst aufzutreten, kritische Fragen zu stellen und sich nicht für dumm verkaufen zu lassen.

Demnächst soll es neben den vielen Rundfunk- und Verwaltungsräten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch noch einen Zukunftsrat geben, der an der Gestaltung des gesamten öffentlich-rechtlichen Sendersystems mitwirken soll. Der NDR-Rundfunkrat hat an dieser Idee Kritik geäußert. Warum?

Rundfunkräte sollen die Interessen der Allgemeinheit bei der Programmgestaltung vertreten. Sehr viel der aktuellen Debatte um den Medienänderungsstaatsvertrag geht aber genau um Programmfragen, etwa: Wieviel Unterhaltung und welche Art der Unterhaltung darf öffentlich-rechtlicher Rundfunk senden, oder sollte Unterhaltung ganz ausgeklammert und den privaten überlassen werden, während die öffentlich-Rechtlichen Sender nur noch Bildung und Information machen dürfen? Da ist der Staatsvertrag zum Glück eindeutig und stellt auch Unterhaltung weiter in den Rundfunkauftrag. Aber die Debatten darüber

sollten die Gremien führen, die die Hörer*innen und Zuschauer*innen vertreten und kein willkürlich zusammengesetzter Expertenzirkel, dem auch noch verhältnismäßig viele Vertreter*innen der privaten Medienwirtschaft angehören. Die Politik darf sich mit der Einsetzung des Expertenrats nicht aus der Verantwortung ziehen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Allgemeingut und deshalb sollte auch allgemein – in der Gesellschaft, in den Parlamenten und in den Rundfunkräten – diskutiert werden, was man vom Rundfunk erwartet.

„ Aus anderen Ländern höre ich immer wieder, dass wir mit diesem System nach dem zweiten Weltkrieg ein wertvolles Geschenk erhalten haben. Das müssen wir wertschätzen und pflegen! „

Sandra Goldschmidt

Wenn die Frage sein soll, was alles vom Rundfunk erwartet wird, ist es dann zielführend, von der Beitragshöhe her zu denken?

Nein, überhaupt nicht. Ich kann die Diskussion verstehen: Wenn wir einen verpflichtenden Beitrag von den Bürger*innen erheben, müssen sie sich diesen auch leisten können und wir müssen auch verantwortlich damit umgehen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet viel für seine Beiträge: Eine vielfältige, unabhängige Berichterstattung etwa, bei der nicht beispielsweise der Verlagsvorstand anordnet, irgendeine Partei hochzuschreiben; oder Unterhaltung, die auch einem Bildungsauftrag folgt. Auch die Regionalität des Systems ist ein hohes Gut. Aus anderen Ländern höre ich immer wieder, dass wir mit diesem System nach dem zweiten Weltkrieg ein wertvolles Geschenk erhalten haben. Das müssen wir wertschätzen und pflegen!

Die Ausspielwege des Programms ändern sich radikal. Das lineare Programm verliert an Bedeutung, digitale und individualisierte Nutzung nimmt zu. Wo siehst Du die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Es stimmt, dass mittlerweile sehr viele Zuschauer*innen und Hörer*innen das Programm digital nutzen. Ich gehöre selbst dazu. Andererseits haben wir noch sehr viele Rezipient*innen, die das lineare Angebot nutzen. Die kann man nicht einfach ignorieren. Ein gut gestaltetes lineares Programm bietet auch Vorteile: Man kann damit Zuschauer*innen für Themen und Sendungen interessieren, auf die sie von allein oder über die App-Nutzung nicht gekommen wären. Wir müssen darauf achten, dass die digitalen Angebote dieses vielfältige Angebot auch darstellen und nicht zu Themenblasen werden. Gleichzeitig müssen wir noch lange ein gutes lineares Programm vorhalten – und das ohne Beitragserhöhungen zu leisten, ist die Quadratur des Kreises und unsere große Herausforderung!

Gespräch: Lars Hansen <<



Foto: Wilfried Urbe

Der Hörfunkrat Deutschlandradio am 1. Juni 2023

Standards für Qualität notwendig

Nachgefragt in der Sitzung des Hörfunkrates von Deutschlandradio

HÖRFUNKRAT
DEUTSCHLANDRADIO

Bei der öffentlichen Juni-Sitzung des Deutschlandradio-Hörfunkrates in Köln war die Runde diesmal fast vollzählig. Ob es mit der Auswertung des Evangelischen Pressedienstes zu tun hatte, die vor kurzem belegte, dass im Jahr 2022 die Anwesenheitsquote der Mitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsgremiums und seiner Ausschüsse 2022 bei nur 63 Prozent gelegen hatte, sei dahingestellt.

Im Kammermusiksaal des Funkhauses ging es jedenfalls um wichtige Themen für die künftige Arbeit des Gremiums. Und das Wichtigste war wohl der Tagesordnungspunkt zum „Leitfaden für den Hörfunkrat und seine Ausschüsse zur Erfüllung der erweiterten Aufsichts- und Kontrollpflichten gemäß dem dritten Medienstaatsvertrag“. Er sieht mehr Einfluss und Verantwortung für die ehrenamtlichen Gremien vor.

Im Leitfaden für die Arbeit des Hörfunkrates, der bereits in vorangegangenen Sitzungen intensiv diskutiert worden ist, ist formuliert wie der Hörfunkrat den neuen Ansprüchen gerecht werden kann. Ein Diskussionspunkt: Wie können Parameter für Qualitätsstandards überhaupt aussehen? „Die Qualität des Programms zu bewerten, ist ein ganz schwieriges Thema“, sagte der Erste stellvertretende Vorsitzende Michael Deutscher, der darauf hinwies, dass die „Quote“ in diesem Zusammenhang kein Maßstab sein dürfe und es als kritisch einschätzte, dass das ZDF mit seinem neuen „Qualitätskompass“ diesen Weg gehe.

„dass die „Quote“ ... kein Maßstab sein dürfe und (er) es als kritisch einschätzte, dass das ZDF mit seinem neuen „Qualitätskompass“ diesen Weg gehe.“

Michael Deutscher, Erster stellv. Vorsitzender des Hörfunkrates Deutschlandradio

des festzulegen. Nicht nachzuvollziehen war für Deutscher, dass die Konferenz der ARD-Gremienvorsitzenden dann die Untersuchung als „zu verkopft“ verworfen habe: „Der Weg hin zu allgemein angewandten Kriterien ist jedenfalls noch weit.“

Der Hörfunkratsvorsitzende Frank Schildt, Vertreter des Landes Bremen, betonte ergänzend, wie wichtig externe Fachberatung für die Mitglieder sei. Ratsmitglied und Vizepräsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Abraham Lehrer, fügte hinzu, dass solch ein fachliches Know-how unabdingbar sei, um beispielsweise die wirtschaftliche Entwicklung von Deutschlandradio zu verstehen.

Die Vertreterin des Landes Niedersachsen Amei Wiegel hielt fest, dass den Gremienmitgliedern künftig mehr Zeit abverlangt werde, damit sie die neuen Aufgaben auch erfüllen können. Mit Fokus auf die anstehenden Fortbildungsmaßnahmen fragte die ehemalige Vorsitzende des Hörfunkrates und Vizepräsidentin des deutschen Bundestags Yvonne Magwas nach: „Wer macht die Fortbildungen? Welche Aufgaben hat der Hörfunkrat? Welche der Verwaltungsrat?“ Deutschlandfunk-Intendant Stefan Raue versicherte dazu, das Thema der weiteren Qualifizierung „sehr ernst“ zu nehmen: „Wir haben gute Erfahrungen mit der ARD/ZDF Medienakademie gemacht.“

Gremiumsmitglied Thomas Kralinski, seines Zeichens Staatssekretär und vom Land Brandenburg ins Gremium entsandt, schlug schließlich vor, im Leitfaden den Bedarf an externer sowie interner Unterstützung bei der Weiterbildung ausdrücklich festzulegen. Der einstimmig beschlossene Leitfaden soll ab dem 1. Juli wirksam sein. Schildt sieht darin den „Startpunkt

eines Veränderungsprozesses“. Spätestens nach 18 Monaten wolle man die Umsetzung der in dem Papier genannten Themen evaluieren.

Wie wichtig der Zuwachs an Fachwissen sein dürfte, um überhaupt Einordnungen und Entscheidungen treffen zu können, machte der Vortrag von Rainer Kampmann deutlich: Der Verwaltungs- und Betriebsdirektor des Deutschlandradios gab die Anzahl der Planstellen der Rundfunkanstalt mit über 700 an, die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen aber mit rund 630. Auf Nachfrage zu dieser Differenz antwortete der Direktor: „Für uns hat der Stellenplan eine nachgeordnete Bedeutung. Wie viele Planstellen wir besetzen können, orientiert sich am Budget.“ Kampmann informierte auch über aktuelle Entwicklungen im Personalmanagement, zum Beispiel über die Einführung eines neuen Tarifvertrages, der mehr Flexibilität bei der Arbeit im Homeoffice ermöglichen soll.

Ebenso nahmen Teilnehmer*innen mit einem gewissen Unverständnis die Information des Intendanten auf, dass bei der KEF kürzlich eine Erhöhung des Budgets mit Blick auf die jährliche Steigerungsrate von 2,45 Prozent angemeldet wurde, also deutlich unter der aktuellen Inflationsrate. Der Deutschlandradio-Chef erklärte das mit dem Umstand, dass die Berechnungen für diese Anmeldung in den letzten zwei Jahren durchgeführt wurden, sich aber auf den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2028 beziehen.

Zu Beginn der Sitzung hatte Raue die Herausforderungen für Deutschlandradio erläutert: „Wir haben das Gegenteil eines medienpolitischen Stillstands.“ Besonders die Flexibilisierung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mit mehr Publikumskontakt sei ein

wichtiges Umsetzungsziel. „Wir möchten, dass sie Menschen aus Ihrer Umgebung einladen, in die Funkhäuser zu kommen“, wünschte er sich an das Gremium gerichtet. „Wir hatten jetzt schon drei Termine, den letzten in Berlin. Herr Deutscher war mit Vertretern der Handwerkskammer in unserem Funkhaus.“ Dort hatte man festgestellt, dass man mit ähnlichen Themen beschäftigt sei, „der rapide sich ändernden Arbeitswelt und der Schwierigkeit, junge Menschen zu erreichen – das war ein spannender Termin.“ Der Intendant erwähnte auch Erfolge, etwa das zehnjährige Bestehen des Wochenrückblicks „Nachrichten leicht“: „In Deutschland gibt es zehn Millionen Menschen, die auf leichte Sprache angewiesen sind. Als wir damals damit anfangen, war das umstritten.“ Jetzt sei das Format anerkannt und etabliert.

Eine Diskussion entzündete sich ganz zum Schluss in der Sitzung, als Kralinski kritisierte, dass es beim nächsten Treff des Hörfunkrats in Leipzig Anfang September trotz seiner Anregung keinen Programmpunkt darüber gebe, wie Ostdeutschland im Deutschlandradio widerspiegelt werde. Die Antwort, es sei in den nächsten drei Monaten keine Zeit mehr dazu, solch einen Schwerpunkt vorzubereiten, wollte er nicht gelten lassen: „Das hören wir immer!“

Das Gremium, das sich selbst als unabhängige Kontrollinstanz „aus der Mitte der Gesellschaft“ beschreibt, war sich übrigens darüber einig, dass Mitarbeitende direkt aus dem Rundfunk auch künftig keinen Platz im Rat haben sollen. Was „aus der Mitte der Gesellschaft“ bedeuten soll, wurde allerdings offengelassen. Die meisten der 42 Mitglieder sind Akademiker, viele hauptberuflich in Politik, Behörden oder Verbänden tätig.

Wilfried Urbe <<

Das Gremium, das sich selbst als unabhängige Kontrollinstanz ... beschreibt, war sich übrigens darüber einig, dass Mitarbeitende direkt aus dem Rundfunk auch künftig keinen Platz im Rat haben sollen.

Aktive Mitbestimmung

Beschäftigte im Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks

VERWALTUNGSRAT DES
HESSISCHEN RUNDFUNKS



Im Hessischen Rundfunk (HR) stehen erneut Reformen und eine Transparenzoffensive an. In die vorbereiteten Prozesse ist der Verwaltungsrat mit seinen beiden Beschäftigtenvertreter*innen eingebunden. Günay Defterli ist einer von ihnen. Der studierte Jurist ist seit 2000 Mitarbeiter in der Abteilung Dokumentation und Archive und engagierte sich bald als ver.di Vertreter im örtlichen sowie im Gesamtpersonalrat (GPR) des Senders. Defterli berichtet im Gespräch von der Arbeit im Verwaltungsrat und den künftig zusätzlichen Aufgaben der Mitglieder im Sinne des neuen Medienstaatsvertrags.

M | Du gehörst zu den zwei von der gesamten Belegschaft direkt gewählten Beschäftigtenvertretern im Verwaltungsrat des HR. Das ist ungewöhnlich im Vergleich zu den anderen Sendern.

Günay Defterli | Die ungewöhnlichen Regeln für die Wahl der Beschäftigtenvertreter ergeben sich aus dem Gesetz über den Hessischen Rundfunk in Verbindung mit dem Hessischen Personalvertretungsgesetz. Das HR-Gesetz regelt dessen Organe und bestimmt, dass der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern besteht. Von den neun Personen werden sieben vom Rundfunkrat gewählt und zwei von den Beschäftigten. Die Gewerkschaften und Berufsverbände können Wahlvorschläge

machen. Die Wahl ist eine Personenwahl und findet parallel zur Personalratswahl statt. Die anderen Gewerkschaften stellen meist die Spitzenkandidat*innen der PR-Wahl für den Verwaltungsrat auf. Oft waren Vorsitzende des Gesamtpersonalrats und Sprecher*innen der Tarifgemeinschaft, meist von ver.di, im Verwaltungsrat. Bei der letzten Wahl 2021 sind Kristin Gesang und ich als ver.di Vertreter*innen gewählt worden. Kristin ist stellvertretende Vorsitzende des GPR und ich bin stellvertretender Vorsitzender des örtlichen PR und Sprecher der Tarifgemeinschaft. Auf diese Weise ist die Kommunikation in den PR und auch in die Tarifkommissionen gesichert.

Wie weit reicht die Mitbestimmung für euch im Verwaltungsrat?

Die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats, die vom Rundfunkrat gewählt werden, bilden die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Zeit ab. Ich habe nicht den Eindruck, dass hier Partei- oder Klientelpolitik im Vordergrund steht. Vielmehr sehe, dass alle Mitglieder daran interessiert sind, dass der

HR auf gesunden Beinen steht und eine gute Entwicklung nimmt. Auch wir als Beschäftigtenvertreter wollen natürlich nur das Beste für den HR, aber durch unseren Einblick in den Betrieb, die Mitgliedschaft im Personalrat und unzählige Gespräche mit Mitarbeiter*innen können wir in das Gremium deren Sicht mit einbringen und die aufgerufenen Themen auch kritisch kommentieren. Unsere Position im Verwaltungsrat hat keinen Unterschied zu den vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die bisherigen Vorsitzenden in der jüngeren Zeit und auch das Gesamtgremium haben darauf geachtet, dass die Beschäftigtenvertreter in die Arbeit des Verwaltungsrats eingebunden sind, das spiegelt sich auch in der Wahl zu den Stellvertretern wider. Kristin Gesang ist stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende und ich bin stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.



ist Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks.

Seit 2008 bekleidet er weitere diverse Ehrenämter, zuletzt als Vorsitzender des ver.di-Senderverbands sowie als Sprecher der Tarifgemeinschaft im HR.

Foto: HR/Ben Knabe

Ihr wacht im Verwaltungsrat künftig nicht nur über die Haushaltsführung, sondern ihr sollt auch Richtlinien aufstellen, die inhaltliche und formale Qualitätsstandards sowie standardisierte Prozesse zu deren Überprüfung umfassen. Wie bewältigt ihr das?

Zurzeit laufen bei uns gerade die Diskussionen, wie diese Vorgaben von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern erfüllt werden können. Es stellt sich die Frage, ob die Gremienbüros und Geschäftsstellen der Gremien in den Rundfunkanstalten richtig ausgestattet und auch mit entsprechenden Professionen besetzt sind. Für uns ist dies im HR-Gesetz geregelt, danach soll die Geschäftsstelle die Mitglieder von Rundfunk- und

Verwaltungsrat in ihren Aufsichts- und Kontrollfunktionen unterstützen und beraten. Nach meiner Auffassung setzt das nicht voraus, dass man nun in der Geschäftsstelle zusätzliche Expert*innen für Arbeits- und Medienrecht, Steuern und Medienwissenschaft einstellt, vielmehr sollten die Mitglieder der Gremien durch Fortbildungen befähigt werden, sich ein Urteil über die jeweiligen Themen selbst zu bilden.

In den letzten zehn Jahren hat der HR einige Strategiewechsel vollzogen, zuletzt „Digital First“. Wie werdet ihr im Verwaltungsrat in die Reformprozesse eingebunden?

Die Entscheidung „Digital First“ war vor meiner Zeit im Verwaltungsrat und einige der handelnden Personen sind auch nicht mehr dabei. Aber die Veränderungen im Rundfunk werden ja nicht weniger, daher haben wir zurzeit vergleichbare Prozesse. Dazu gehören etwa die Verkleinerung des Betriebs und die Nichtbesetzung von freiwerdenden Planstellen. Hier fordert der Verwaltungsrat Informationen und Aufklärung durch die Geschäftsleitung, die unserem Begehren mit Informationsvorlagen und Diskussionen zu den jeweiligen Themen nachkommt. Bei sehr komplexen Themen finden gemeinsame Workshops mit Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung statt. Bei all dem kommt den Beschäftigtenvertretern eine besondere Aufgabe zu, denn sie haben durch ihre tägliche Arbeit Einblick in die sogenannten normalen Arbeitsstrukturen und sie können die Stimmung im Sender bei bevorstehenden Strategiewechsels oder der Ankündigung von bestimmten Maßnahmen in das Gremium einbringen. So stützen sich Entscheidungen auch auf eine breitere Erkenntnisgrundlage.

Welche Reformen stehen denn zurzeit im HR an?

Die unterschiedlichen Initiativen, die in den letzten Jahren in Bearbeitung waren, wurden durch den neuen Intendanten Florian Hager zu einem Zielbild 2032 zusammengefasst. Danach soll der HR so aufgestellt werden, dass er mit weniger Ressourcen den gesetzlichen Auftrag weiterhin erfüllen kann. Hierfür sind eingreifende Veränderungen notwendig, so etwa die Abkehr von dem Alleinstellungsmerkmal der Eigenproduktion von Fernsehspiel Filmen für die ARD, dazu gehört auch der „Tatort“. Hier werden zukünftig Produktionsfirmen beauftragt. Diese Entscheidung führt natürlich zu Unruhe im Betrieb. Die Kolleg*innen haben Angst um ihre Arbeitsplätze. Außerdem wird in dem Bereich weniger ausgebildet und einige Ausbildungsberufe werden gar nicht mehr angeboten. Die Eigenproduktionen werden nicht gänzlich abgeschafft, denn im klassischen Geschäft der Informationen und Regionalberichterstattung, ein wichtiger Teil unseres Auftrags, werden die Beiträge überwiegend durch feste und freie Mitarbeiter*innen des HR erstellt. In dem Zielbild-Prozess wird neben weiteren Punkten auch die Zusammenarbeit in der ARD angesprochen, schon seit längerer eine Forderung der „Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten“ und auch in der Politik.

Seid auch ihr in die Entwicklung der Compliance-Regeln der ARD mit einbezogen?

Im HR hatten die Arbeiten zu einem Compliance-Programm bereits im Januar 2022 begonnen, also weit vor den RBB-Ereignissen und im Sommer 2022 wurde es vorgestellt. Mit der Etablierung solch eines Programms ist die Arbeit nicht beendet, denn es handelt sich hier um einen fortlaufenden Prozess, der ständig angepasst werden muss. Darüber werden wir in der Zukunft regelmäßig informiert und wir können ihn auch kritisch begleiten. Nach den Ereignissen beim RBB wurde auf ARD-Ebene versucht, Compliance-Regeln in den Rundfunkanstalten zu etablieren, um einen einheitlichen Verhaltenskodex festzulegen. Zu diesem Thema gab es eine Runde der Compliance-Beauftragten der ARD, über die uns die Beauftragte des HR und der Intendant informiert haben.

Wie transparent geht der HR mit seiner Gremienarbeit um?

Vielleicht müssen wir klären, über welche Transparenz wir reden. Wenn wir über die Transparenz ins jeweilige Gremium reden, habe ich den Eindruck, dass diese recht gut ist. Die Transparenz in Richtung Öffentlichkeit wird aktuell verbessert. Ziel des Rundfunkrates ist es, in jeder Sitzung einen öffentlichen Teil zu etablieren, in den sich Interessierte per Stream zuschalten können. Der Rundfunkrat überarbeitet gerade seine Satzung, um diesen Stream für jede Sitzung verbindlich anzubieten. Beim Verwaltungsrat sieht es anders aus. Im Gesetz ist geregelt, dass die Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse nicht öffentlich sind. Die Termine der Sitzungen, die Tagesordnung und die Beratungsergebnisse werden allerdings auf der Unternehmensseite online veröffentlicht.

Gespräch: [Andrea Wenzek](#) <<

Einsatz für Privatfunk

Keine Landtagsvertreter im Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern

MEDIENAUSSCHUSS DER
MEDIENANSTALT
MECKLENBURG-VORPOMMERN



*Während die Arbeit der Rundfunkräte zuletzt stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten ist, ist über die Landesmedienanstalten und deren Kontrollgremien wenig bekannt. Sandra Nachtweih ist Vorsitzende des Medienausschusses der Medienanstalt in Mecklenburg-Vorpommern und hat als solche mit dem privaten Rundfunk und hin und wieder auch mit Angeboten von Influencer*innen im Land zu tun. Mit M hat sie über die Aufgaben des MAMV, den Umgang mit Verstößen und die drohende Insolvenz der regionalen TV-Sender gesprochen.*

M | Sie sind seit etwas mehr als einem Jahr Vorsitzende des Medienausschusses MV. Wie neu war diese Aufgabe für Sie?

Sandra Nachtweih | Der Medienausschuss in seiner jetzigen Form hat sich vor einem Jahr komplett neu gebildet, weil die Amtszeit der vorherigen Mitglieder abgelaufen war. Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass es die Medienanstalten und Medienausschüsse überhaupt gibt. Ich muss gestehen, dass ich zuvor auch nicht mit dem Thema vertraut war, obwohl ich schon lange in der Kommunalpolitik aktiv bin.

Es fällt auf, dass in dem Medienausschuss MV die Staatsferne sehr ernst genommen wird. Anders als in anderen Bundesländern gibt es keine Vertreter*innen aus dem Landtag.

Das Landesrundfunkgesetz legt fest, welche Organisationen die elf Mitglieder des Medienausschusses be-

nennen. Vertreterinnen und Vertreter des Landtages sind hier nicht vorgesehen. Vorgegeben ist allerdings, dass die Organisationen abwechselnd einen Mann und eine Frau entsenden müssen. Da mein Vorgänger ein Mann ist, war klar, dass der Landkreistag MV nun eine Frau entsenden musste – also mich. Es bleibt aktuell auch ein Platz unbesetzt, weil in den entsprechenden Organisationen kein Mann für den Posten zur Verfügung stand.

Als Medienausschuss sind Sie zuständig für die Aufsicht über den privaten Rundfunk in MV. Was genau sind die Aufgaben des Gremiums?

Beispielsweise beschließen wir den Haushalt der Medienanstalt. Ein wichtiges Thema ist die Vergabe von Zulassungen für private Rundfunkveranstalter sowie von Zuweisungen von Übertragungskapazitäten für den Rundfunk, die Frequenzen sind ja begrenzt. Zurzeit beschäftigt uns die Umstellung von UKW auf DAB+. Es wird ein Vergabeverfahren für einen privaten DAB+-Multiplex, das ist eine technische Verbreitungsplattform, vorbereitet, um künftig mehr private Programme über DAB+ auszustrahlen. Aufgabe des Ausschusses ist es, die jeweiligen privaten Radioprogramme auszuwählen und dafür zu sorgen, dass die Medienvielfalt im Rundfunk erhalten bleibt. Dabei ist es wichtig, dass auch den kleineren Sendern die Umstellung gelingt.

Inwiefern spielen rechtliche Verstöße eine Rolle für Ihre Arbeit?

Damit haben wir durchaus auch zu tun, obwohl das Erkennen von Verstößen zunächst Aufgabe der Geschäftsstelle der Medienanstalt ist. Da geht es zum Beispiel darum, dass Werbung nicht wie vorgeschrieben gekennzeichnet ist. Wenn eine Ordnungswidrigkeit festgestellt wird, setzt sich der Ausschuss mit dem konkreten Verstoß auseinander und entscheidet über die Höhe des Bußgelds.



Wie oft kommt so etwas vor?
Verstöße hatten wir jetzt erst zwei in einem Jahr, aber immerhin. Das Thema ist nicht ohne, denn man greift in die Rechte der Medienmacher ein. Und wir sind ja nicht nur für den privaten Rundfunk zuständig, also für Radio und Fernsehen, sondern auch für Social Media – also für jene Inhalte, die in Mecklenburg-Vorpommern produziert werden.

Sandra Nachtweih

(CDU) ist Kreistagspräsidentin des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Sie war bis zum vergangenen Jahr Bürgermeisterin der vorpommerschen Stadt Pasewalk und ist nun Geschäftsführerin des Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung für Vorpommern.

Foto: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Das heißt, es geht beispielsweise auch um Angebote von Influencer*innen?

Ja, aber im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist deren Anteil bei uns überschaubar. Es gibt zum Glück mittlerweile KI, die dabei hilft, Verstöße zu erkennen. Und die Mitarbeiter*innen der Medienanstalt überprüfen die Inhalte stichprobenartig. Dabei wird die Pressefreiheit selbstverständlich großgeschrieben, aber in Fällen von Volksverhetzung beispielsweise würde die Medienanstalt aktiv werden.

Ein Bestandteil der Medienlandschaft in MV sind die privaten lokalen TV-Sender. Laut Zahlen der Medienanstalt werden sie von den Zuschauer*innen gern angenommen. Doch vielen Sendern geht es wirtschaftlich nicht gut.

Das Privatfernsehen beschäftigt uns aktuell intensiv. Durch die vielen Krisen der vergangenen Zeit sind die Werbeaufträge der TV-Sender so massiv zurückgegangen, dass nahezu alle privaten Fernsehstationen

Insolvenz anmelden müssten. Wir als Medienausschuss finden es wichtig, dass es für die Medienvielfalt im Land neben dem NDR als öffentlich-rechtlichem Rundfunk auch private und regionale TV-Angebote gibt. Deswegen haben wir uns beim Landtag dafür eingesetzt, dass den TV-Stationen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dieses Jahr bekommt die Medienanstalt dafür 350.000 Euro, mit dem Ziel, eine Insolvenz der Sender zu verhindern.

Zu den Aufgaben des Medienausschusses gehört außerdem die Förderung der Medienkompetenz. Was genau machen Sie in diesem Bereich?

Bei der Medienbildung hat der Medienausschuss im Gegensatz zur Medienaufsicht relativ viel Gestaltungsraum. In MV gibt es die Mediatope, die früher als Offene Kanäle bekannt waren. Dort kann man auch heute noch Radio und Fernsehen machen. Aber mittlerweile spielt auch hier die Medienbildung eine immer größere Rolle. Deshalb gibt es Medienpädagogen, die zum Beispiel mit Schulen und Vereinen arbeiten, um die Medienkompetenz zu fördern. Als Medienausschuss beschäftigen wir uns mit diesen Projekten und Kooperationen. Wir schauen uns die einzelnen Projekte genauer an, bewerten sie und entscheiden über Kooperationsverträge oder Zuwendungen.

Was könnte in Ihren Augen in Bezug auf den privaten Rundfunk in MV besser laufen?

Was ich manchmal mit Sorge sehe, sind die unseriösen Medieninhalte vor allem im digitalen Raum, aus denen sich gerade jüngere Leute oft ihre Informationen holen. Da ist es dann egal, ob das ordentlich recherchiert ist oder nicht. Ich denke, das ist auch eine Aufgabe für die privaten Anbieter, stärker dahinzugehen, wo das junge Publikum ist. Mit linearem Fernsehen, also bestimmten Sendungen zu bestimmten Uhrzeiten, erreicht man die nicht mehr. Wenn man sich nicht stärker nach den Bedürfnissen der Jüngeren richtet, überlässt man anderen das Feld. Lokale Nachrichten auf Tik Tok zu vermitteln, ist wahrscheinlich nicht ganz einfach. Aber man muss sich damit auseinandersetzen.

Gespräch: Sarah Schaefer <<

Medienanstalt und Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern (MAMV)

Der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern (MAMV) ist das Kontroll- und Entscheidungsgremium der Medienanstalt des Landes.

Der MAMV besteht regulär aus elf Mitgliedern, die von verschiedenen Organisationen entsandt werden. Vertreten sind unter anderem der Künstlerbund MV, die Kirchen und der Verband der jüdischen Gemeinden, die Gewerkschaften und der Beamtenbund, der Bauern-

verband und der Landesjugendring. Die Vorsitzende Sandra Nachtweih wurde vom Landkreistag MV benannt.

Laut Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag bekommen die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 Prozent des Rundfunkbeitrags. Für die Medienanstalt MV sind das jährlich etwa 2,9 Millionen Euro.

Die Medienanstalt MV ist zuständig für den privaten Rundfunk und digitale Inhalte in MV. Insgesamt 17 Medienunternehmen besitzen zurzeit eine Zulassung der Medienanstalt MV und verbreiten insgesamt 21 kommerzielle und nichtkommerzielle Fernseh- und Hörfunkprogramme. Dazu gehören Ostseewelle Hit-Radio Mecklenburg-Vorpommern, 80s80s Radio und Radio Paradiso sowie Fernsehprogramme wie TV Rostock, Rügen TV und MV1. **sas <<**

Zu wenig Raum für Kontroversen

Bettina Lenzian, Mitglied der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW, tritt für Unterstützung des Lokalfunks ein

MEDIENKOMMISSION
DER LANDESANSTALT FÜR
MEDIEN NRW



Ihr Direktor Tobias Schmid bezeichnete seinen Job einmal als den schönsten der Welt. Trifft das auch auf Ihre Arbeit in der Medienkommission zu?

Bettina Lenzian | Die freiwillige Arbeit in der Kommission ist hoffentlich für die Mitglieder nicht der „schönste Job der Welt“. Denn wir alle arbeiten ja nur neben unseren eigentlichen Berufen im Gremium mit – und die sind doch hoffentlich für alle die schönsten der Welt (schmunzelt). Aber natürlich ist es eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit. Nur manchmal auch wirklich sehr viel Arbeit. Es gibt eine Menge Material zu lesen, eine Menge Themen zu recherchieren und zu verstehen – eine Aufgabe, die nebenamtlich ganz schön fordernd sein kann. Genau deshalb gibt es wie in den meisten Gremien eine Ausschussstruktur, die ermöglicht, dass die jeweiligen Experten für bestimmte Themen und Bereiche gut eingebunden werden können, ohne überlastet zu werden. Ich arbeite beispielsweise im Ausschuss „Programmaufsicht und Programmqualität“ mit, der sich sehr viel mit dem Lokalfunk im Land, aber auch mit den Zulassungen für andere Hörfunk- und TV-Programme befasst.

Mit welchen Erwartungen sind Sie in die Medienkommission gegangen?

Zu Beginn der neuen Amtsperiode hätte ich mir in einigen Bereichen eine ausführlichere Diskussion über mögliche Akzente in der Arbeit gewünscht. Dafür fehlt jetzt manchmal die Zeit. Gerne hätte ich zum Beispiel eine Debatte darüber geführt, wie viel Wirtschaftsförderung wir leisten wollen oder eben nicht, wie viel Journalismusförderung wir leisten wollen, welche Bedeutung wir der Medienkompetenzförderung zumessen, welche den Bürgermedien und was das jeweils für die Haushaltsplanungen bedeuten soll. Das wäre sicherlich anstrengend gewesen, aber ich denke, es hätte sich gelohnt.

Zum Thema Lokalfunk haben Sie ja mehrfach geforscht und sich darüber hinaus ehrenamtlich für die Bürgerbeteiligung am Lokalfunk engagiert. Können Sie deshalb bei diesen Themen besonders gestalten und Akzente setzen?

Die Bedeutung der Bürgermedien ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine grundsätzliche Entscheidung – zumindest in meiner Zeit als Mitglied der Kommission – leider nicht grundsätzlich diskutiert wurde. Der

Landesverband Bürgerfunk (LBF) hatte vor einigen Jahren auf Basis von Daten der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) die Bürgermedien-Etats der Bundesländer gegenübergestellt. Die LfM hatte 2017 etwa acht Prozent ihres Etats in Bürgermedien investiert, das war deutlich weniger als in der Vergangenheit. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg waren es rund dreißig Prozent, in Niedersachsen 52 und in Rheinland-Pfalz sogar 80 Prozent. Es stellten sich Fragen: War das eine bewusste Entscheidung der damaligen Kommission, dass wir nur acht Prozent dafür ausgeben? Will die aktuelle Kommission das so beibehalten oder wo möglich wieder mehr in die Vielfaltsreserve Bürgerfunk investieren? Oder noch weniger, weil sich die Medienlandschaft gewandelt hat?

Das Thema Lokalfunk hingegen beschäftigt uns seit geraumer Zeit sehr intensiv und ich hoffe, dass ich hier mit meiner Sachkenntnis einiges beitragen und Impulse geben kann. Die guten alten, nach dem weltweit einzigartigen Zwei-Säulen-Modell konstruierten Radiosender verlieren durch die Digitalisierung an Bedeutung und kämpfen um ihr Überleben. War der Betrieb eines Lokalsenders für die Betreiber in den 1990er Jahren noch quasi eine „Lizenz zum Gelddrucken“, schreibt heute die Hälfte aller Lokalradios im Land Verluste. Hier versuchen wir als Medienkommission, durch Umstrukturierungsvorschläge und Moderation den Anpassungsprozess an die neue digitale Medienwelt zu unterstützen.

Wenn Sie sagen, dass es zu wenig Zeit für Diskussionen gibt, sehen Ihre Mitstreiter in der Medienkommission das ähnlich?

Das Problem in vielen großen Gremien ist, dass am Ende Entscheidungen getroffen werden müssen, die alle gemeinsam vertreten sollten. Das aber bewirkt dann oft eine Konsensorientierung, die wenig Raum für Kontroversen lässt. Ich hatte in die – damals noch junge – Rundfunkkommission in den 1990er Jahren einen intensiven Einblick. Es wurde in der Anfangszeit tatsächlich mehr diskutiert und gestritten, es wurden aber auch gute konstruktive Lösungen gefunden, die ohne die vorherigen hitzigen Debatten nie entstanden wären.

Diese alte demokratische Streit-Kultur vermisse ich ein wenig. Fast immer werden heute Entscheidungen einstimmig gefällt, bei Wahlen gibt es meist nur einen

Kandidaten. Doch genau die Entscheidungsmöglichkeit zwischen mehreren Alternativen bringt doch Menschen in einer Demokratie dazu, sich mit Themen intensiv auseinanderzusetzen, nachzufragen, Gespräche dazu zu führen, um dann bewusst und gezielt die beste Lösung auszuwählen.

Was auch die Frage aufwirft, wie effektiv arbeitende Kontrollgremien zusammengesetzt sein sollten?



Der Gesetzgeber ist gefordert, immer zu schauen, ob diese Abbilder der Gesellschaft der realen Gesellschaft angepasst werden sollten. Schließlich haben wir auch nicht mehr die Vertriebenenverbände oder die Kriegsblinden dabei, die einmal eine wichtige Rolle spielten. Und müsste nicht neben den Vertretern von evangelischer und katholischer Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinden auch längst ein Vertreter der Muslime oder bewusst nicht kirchlich organisierten Bürger dabei sein? Außerdem wird ja immer wieder über die Vertreter der Parteien dis-

Bettina Lenzian

ist Professorin im Fachbereich Journalismus und Kommunikation an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMWK) in Köln.

Die promovierte Journalistin vertritt seit Herbst 2021 in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW ver.di. Die 1987 gegründete LfM soll sich vor allem der Aufsicht des Privatrundfunks widmen. Das sind im bevölkerungsreichsten Bundesland im Hörfunk die 44 Lokalradios, das Rahmenprogramm radio.nrw und die TV-Sender Super RTL und Vox.

Die Medienkommission mit 41 Mitgliedern tagt zehn Mal im Jahr. 2021 erhielt die LfM mit ihren 110 Mitarbeitenden 16,9 Millionen Euro aus dem Rundfunkbeitrag.

Foto: Werner Siess

kutiert. In unserem Gremium empfinde ich deren Zahl, nämlich acht, als angemessen, da Parteien ja nun definitiv die politischen Richtungen, die es in der Gesellschaft gibt, abbilden – zumal ich die Kollegen in der Mehrzahl als sehr kompetent und engagiert erlebe. Dürfte z.B. jede Partei im Landtag nur einen Vertreter entsenden, würde deren Zustimmungswert in der Gesellschaft ja verzerrt. Eine Partei, die häufiger gewählt wurde, sollte schon stärker vertreten sein als eine kleine. Für die Arbeit der Kommission wäre es vielleicht sinnvoll, wenn sich zu bestimmten Themen mehr inhaltliche Arbeitskreise auch über Ausschussgrenzen hinweg zusammenfänden, um gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten. Im WDR-Rundfunkrat hat es zum Beispiel einmal eine Gruppe der „Kulturfrauen“ gegeben – quer durch alle Parteien und entsendenden Organisationen.

Die Aufgaben haben sich gerade bei Ihnen in NRW nach meiner Beobachtung gewandelt – vor allem in Richtung Telemedien-Aufsicht. Täuscht der Eindruck oder geht es heute gar nicht anders?

Seit das Internet kein Neuland mehr ist, geht es tatsächlich nicht mehr anders. Für den privatwirtschaftlichen Rundfunk und die Bürgermedien ist das Netz ja mittlerweile ein wichtiger Ausspielweg. Und da das Internet die Medien und die Kommunikation verändert, gehört es zwingend zu den Aufgaben einer Landesmedienanstalt, im Bereich Medienkompetenzförderung aktiv zu werden. Das hat die Landesanstalt von Anfang an getan, auch mit anderen Landesmedienanstalten zusammen, man denke nur an das „Internet-ABC“, „Klicksafe“ oder „Flimmo“, an „eltern + medien“, „Zebra“ oder die „Medienscouts“.

Es ist wichtig und unsere Aufgabe, uns hier auch um Social Media Trends, Influencer und Hilfe zum Erkennen von Fake News zu kümmern. Bei der Regulierung von Intermediären ist noch viel in der Schwebe. Hier ist definitiv kein Alleingang einer Landesmedienanstalt möglich, sondern es muss bundes- und europaweit kooperiert werden. Ein Vorreiter bei der Rechtsdurchsetzung im Netz ist aber auf jeden Fall unsere Initiative „Verfolgen statt nur löschen“, bei der die Landesanstalt mit den Strafverfolgungsbehörden und den Medienhäusern zusammenarbeitet.

Wie viel Transparenz ist für Ihr Gremium nötig? Sollten vielleicht Bürger*innen stärker einbezogen werden und wenn das beabsichtigt ist, wie könnte es gelingen?

Ich glaube, dass alle Organisationen mit der Zeit dazu neigen zu verkrusten – egal, ob es sich um öffentlich-rechtliche oder private, gemeinnützige oder kommerzielle handelt. Wenn ich ein Patentrezept dagegen wüsste, könnte ich damit die Welt ein ganzes Stück besser machen (lacht). Aber es wäre schon einmal gut, wenn sich alle dessen bewusst wären und dagegen angingen. Das wird – meist aus Zeitgründen – zu wenig getan, so auch in der Medienkommission.

Ein Verbesserungsvorschlag wäre auf jeden Fall, sich zu überlegen, wie wir näher an die Bürger*innen herankommen. Die meisten kennen uns nicht, da geht es uns wie den Rundfunkräten auch. Immer mehr Menschen halten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für Staatsfunk, und wie privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Medien reguliert werden, darüber macht sich kaum jemand Gedanken. Ich habe den Eindruck, die meisten Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch uns Räte nicht vertreten. Dabei sind ja, so gut es geht, alle dabei: junge oder alte Menschen, Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Naturschützer, Musiker oder Journalisten. Deshalb könnten zum einen alle entsendenden Organisationen mehr aufklären und Kontakte zu ihren Vertretern ermöglichen, zum anderen könnte die LfM selbst noch mehr Aufmerksamkeit für ihre Arbeit außerhalb der Fachöffentlichkeit herstellen.

Gespräch: Grace Pönitz <<

Streit um EU-Regelung

Rechtsakt für mehr Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien in Europa (EMFA)

Dass auch Redaktionen in Deutschland nicht vor äußerer Einflussnahme gefeit sind, hat kürzlich der Fall Döpfer wieder in Erinnerung gerufen. Der Springer-Chef schrieb leitenden Redakteur*innen der „Bild“ eindringliche Nachrichten, etwa um die FDP im Bundestagswahlkampf hochzuschreiben. Zur Stärkung von Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien plant derzeit die EU-Kommission eine Verordnung – und ausgerechnet Deutschland stemmt sich dagegen.

Über den europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit (European Media Freedom Act, EMFA) wird seit Herbst 2022 diskutiert. Ziel des als Verordnung geplanten Entwurfs ist es, die Unabhängigkeit und Vielfalt journalistischer Medien in der EU in vielfacher Hinsicht zu stärken. Eingriffe in redaktionelle Entscheidungen und das Ausspähen von Journalist*innen sollen unterbunden werden. Es werden Rahmenbedingungen für die solide Finanzierung und unabhängige Leitung und Aufsicht öffentlich-rechtlicher Medien wie auch für die Zuweisung staatlicher Werbemittel aufgestellt. Die Eigentümerstrukturen von Medien sollen transparent gemacht werden, ebenso wie die Publikums- und Quotenmessung. Auch nimmt die Verordnung Fusionen im Medienmarkt hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Medienvielfalt in den Blick. Die Umsetzung all dessen sollen nationale Aufsichtsstellen überwachen und mit einem bei der EU-Kommission angesiedelten Board (einer Weiterentwicklung der bisherigen, nur für private audiovisuelle Medien zuständigen ERGA) in Austausch stehen. Das Board wiederum soll sich mittels Stellungnahmen zur Situation der Medienfreiheit in den Mitgliedstaaten äußern.

Aus Deutschland folgte auf den Entwurf ein Aufschrei. Die Länder sorgen sich vor einem Kompetenzverlust und wollen sich die Zuständigkeit für Rundfunk- und Presseregulierung nicht von dem „Kompetenzstaubsauger“ EU (so die Koordinatorin der Rundfunkkommission Heike Raab) nehmen lassen. Die Öffentlich-Rechtlichen pochen ebenfalls auf die Subsidiarität und befürchten, dass eine mögliche zukünftige EU-Kommission den europäischen Rechtsakt für rundfunkfeindliche Zwecke missbrauchen könne. Die privaten Rundfunkveranstalter stören sich an den angedachten Transparenzvorgaben für die Eigentümerstrukturen. Dieser Aspekt sowie die geplante nationale Aufsichtsstelle löst auch bei den Verlegern Widerstand aus, die auf die hiesige Selbstkontrolle der Presse in Form des Presserats verweisen und jegliche Form zusätzlicher Regulierung ablehnen.

Fakt ist: Der Verordnungsentwurf sieht vor allem neue Berichtspflichten vor, von dem weiterentwickelten europäischen Board sowie von (in Deutschland neu einzurichtenden) nationalen Aufsichtsbehörden, die überwachen sollen, inwiefern die EMFA-Vorgaben von Medienhäusern und dem Gesetzgeber umgesetzt werden. Zur Frage der Gewährleistung redaktioneller Unabhängigkeit oder der Offenlegung von Eigentümerstrukturen enthält der EMFA-Entwurf noch keine konkreten Vorgaben, sondern stellt nur (unverbindliche) Leitlinien für die Zukunft in Aussicht. Tatsächliche Durchsetzungsmechanismen für die neuen Vorgaben oder gar Sanktionsmöglichkeiten sind hingegen nicht vorgesehen.

Bedenken an Zuständigkeit

Zu diesem Schluss kommt auch ein Gutachten des Instituts für Europäisches Medienrecht, welches vom federführenden CULT-Ausschuss des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben wurde. Ohne konkrete Handhabe stelle sich aber auch die Frage, inwiefern der EMFA überhaupt zusätzlichen Schutz für Medienschaffende und Mediendienste-Anbieter bewirken könne. Da die EU nur notwendige und wirksame Vorschriften erlassen solle und die Kompetenz für kulturelle Angelegenheiten grundsätzlich bei den Mitgliedstaaten liege, bestünden Bedenken an der fachlichen Zuständigkeit der EU. Ob die Binnenmarktklausel eine ausreichende Rechtsgrundlage für die eben nicht nur auf Wettbewerbsverzerrungen abzielende Regulierung darstelle, sieht das Gutachten skeptisch.

Journalist*innen und ihre Organisationen begrüßen angesichts der ernststen Bedrohungen für die Medienfreiheit die Initiative der EU-Kommission im Grundsatz. Mit dem EMFA könnten endlich EU-weit Standards gegen politische Vereinnahmung von Medien, gegen die Überwachung von Journalist*innen, für freie Redaktionen und eine vielfältige Landschaft aus seriösen Medien etabliert werden. Sie setzen sich aber auch für die Verankerung wirksamerer Schutzmechanismen in dem Rechtsakt ein. Besonders problematisch aus ihrer Sicht: Redaktionsgeheimnis und Quellenschutz bleiben im EMFA-Entwurf hinter der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum publizistischen Quellenschutz zurück. Hier einheitliche Regelungen auf hohem Niveau zu finden, sei unter anderem für die vielen internationalen Recherche-Kooperationen nötig, wie etwa



European Media Freedom Act

- Protection of editorial independence
- No use of spyware against media
- Independent public service media
- Media pluralism tests
- Transparent state advertising
- Protection of media content online
- New user right to customise your media offer





Montage von M – Petra Dreßler unter Verwendung von Midjourney und der KI von Photoshop Beta

bei den Panama-Papers. Zudem lägen Informationen von Medien häufig auf Servern in anderen EU-Staaten. In solchen Fällen helfe der geltende Schutz vor Ausspähung in nur einzelnen Mitgliedstaaten nicht, wenn ein anderes Land Zugriff auf Rechercheergebnisse oder gar journalistische Quellen ermögliche.

Dies geht aus einer Stellungnahme des Medienbündnisses hervor, dem auch die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di angehört.

Kritikwürdig ist aus Sicht Medienschaffender auch der Großteil der Änderungsvorschläge der federführenden Berichterstatterin im CULT-Ausschuss, Sabine Verheyen (Europäische Volkspartei). Diese hat fast sämtliche Verweise auf die redaktionelle Unabhängigkeit aus dem Entwurf gestrichen und möchte Medieneigentümer*innen explizit das Recht auf redaktionelle Mitsprache einräumen. Auch sollen Verheyens Überarbeitung zufolge die großen digitalen Plattformen in die Bewertung der Medienvielfalt mit einfließen. Die European Federation of Journalists (EFJ), deren Mitglied auch die dju in ver.di ist, beanstandet diesen Vorschlag als Aushebelung der Vielfaltssicherung. Es stehe zu befürchten, dass hierdurch jegliche Zusammenschlüsse klassischer Nachrichtenmedienunternehmen gebilligt werden müssten – mit Verweis auf die Existenz der (auch inhaltlich völlig andersartigen) Plattformgiganten. Zudem plädiert die EFJ dafür, Vorschriften zur Stärkung der Transparenz der Medieneigentümer direkt verbindlich vorzuschreiben, statt auf unverbindliche, noch zu entwickelnde Leitlinien zu setzen. Für unbedingt unterstützenswert hält die EFJ hingegen die An-

derungsvorschläge, die auf eine stärkere Unabhängigkeit des europäischen Boards von der EU-Kommission zielen.

Kritik an Privileg für Plattform

Daneben stehen unter anderem die Vorgaben für ein Medienprivileg auf Plattformen in der Kritik. Dieses räumt Accounts, die sich zu einer national geltenden Selbstkontroll-Einrichtung wie dem Pressekodex bekennen, Einspruchsmöglichkeiten zum Schutz vor Löschung mutmaßlich illegaler Inhalte ein. Um in den Genuss dieses Privilegs zu kommen, würde eine Selbstdeklaration genügen. Umstrittene Inhalte dürften erst nach einer Einspruchsfrist durch die Plattformbetreiber offline genommen werden. Eine solche zeitliche „Sperrfrist“ öffnet bei Missbrauch der Verbreitung von Fake News Tür und Tor.

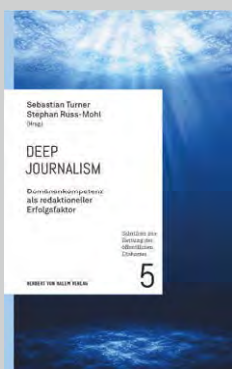
Derzeit laufen intensive Beratungen des Textentwurfs, um bis zum Herbst zu einer konsensfähigen Version zur Verabschiedung im Europäischen Parlament zu kommen. Im Anschluss zeichnen sich Trilog-Verhandlungen mit Kommission und Rat ab. Das Verhandlungsmandat im Ministerrat hat die Bundesregierung den Ländern übertragen. Gemeinsam mit Polen und Ungarn, den mutmaßlichen Hauptadressaten des geplanten Rechtsakts, opponiert Deutschland nun gegen das Vorhaben – sehr zum Unverständnis der Medienschaffenden in osteuropäischen Staaten. Aus Protest haben sie sich mit einem Brief an Bundeskanzler Scholz gewandt: Es liege in der Verantwortung des größten Mitgliedstaats, sich für die Stärkung der Demokratie in der EU einzusetzen. Stattdessen ziele Deutschland mit der Schwächung des EMFA – und damit einer wichtigen Säule der Rechtsstaatlichkeit – auf das Gegenteil.

Bettina Hesse <<

Anzeige

HH HERBERT VON HALEM VERLAG

Komplettes Programm unter <https://www.halem-verlag.de>



SEBASTIAN TURNER /
STEPHAN RUSS-MOHL (Hrsg.)

**Deep Journalism.
Domänenkompetenz als redaktioneller
Erfolgsfaktor**

Schriften zur Rettung des öffentlichen Diskurses, 5
2023, Broschur, 190 x 120 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-660-4 | 25,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-658-1 | 21,99 EUR

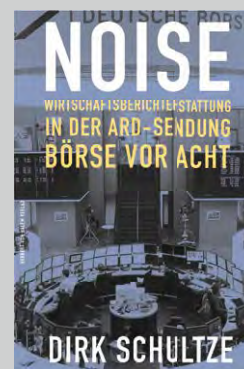


BIANCA KELLNER-ZOTZ / MICHAEL MEYEN

**Wir sind die anderen.
Ostdeutsche Medienmenschen und das
Erbe der DDR**

2023, 552 S., Broschur, 213 x 142 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-656-7 | 37,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-657-4 | 31,99 EUR



DIRK SCHULTZE

**Noise.
Wirtschaftsberichterstattung in der ARD-Sendung
Börse vor acht**

2023, 380 S., 44 Abb., 47 Tab., Broschur,
213 x 142 mm, dt.

ISBN (PRINT) 978-3-86962-654-3 | 34,00 EUR
ISBN (PDF) 978-3-86962-655-0 | 28,99 EUR

Unterhalb des Radars

Bildredaktionelle Arbeit meist ohne festangestellte Fotoexperten

Im Juli erscheint das Buch „Fotografie im Journalismus: Bildredaktionelle Praktiken in Print- und Online-Medien“. Sein Autor Dr. Felix Koltermann, der zuvor in einem Forschungsprojekt am Studiengang „Visual Journalism and Documentary Photography“ in Hannover den Wandel bildredaktioneller Praktiken im digitalen Zeitungsjournalismus unter die Lupe genommen hat, spricht mit M über die Bildauswahl im Redaktionsalltag.

M | Was ist Ziel des Buches und wie ist es aufgebaut?

Felix Koltermann | Das Buch soll dazu anregen, sich vertieft mit dem Verhältnis von Bild, Text und bildredaktioneller Arbeit zu beschäftigen. Es schließt ein Forschungsprojekt ab und daraus gewonnene Ergebnisse werden teilweise publiziert. Vorangestellt sind wesentliche Ergebnisse zweier Studien zu angestellten Foto- und Bildredakteur*innen an deutschen Tageszeitungen sowie den dort publizierten Bildern. Darauf folgen die Kapitel „Interviews“, „Ortsbesuche“ und „Bildkritiken“. Ich wollte über unterschiedliche Textformate verschiedene Aspekte der Arbeit am Bild oder der bildredaktionellen Tätigkeit transparent machen. Dafür habe ich mit Bildredakteur*innen, mit Wissenschaftler*innen oder Zeitungsgestalter*innen gesprochen. Und auch ein Unternehmensberater kam zu Wort, um der Frage nachzugehen, welche Rolle das Bild beim Verkauf einer Zeitung spielt.

In den „Ortsbesuchen“ berichte ich im Reportagestil über die Arbeit in Bildredaktionen, über die Teilnahme an Ausbildungsworkshops oder über Festivals, auf denen die gesellschaftliche Bedeutung des Bildes debattiert wurde. Für die Bildkritiken habe ich einzelne Print- und Online-Artikel und die begleitenden Bilder analysiert, um über das Verhältnis von Bild und Text ins Gespräch zu kommen: Was passiert bei der Bildauswahl, welche Herausforderungen bestehen, wenn ich einen Text mit einem Bild versehen soll? Außerdem habe ich vergleichend Zeitungscovers untersucht, in denen jeweils das gleiche Ereignis – etwa der Beginn des Ukraine-Kriegs oder der Sturm auf das Washingtoner Kapitol – thematisiert wird. Selbst wenn die Quellenlage ähnlich war, haben die Zeitungen das Thema sehr unterschiedlich umgesetzt und gestaltet.

Im Buch ist von Fotoredakteur*innen, Bildredakteur*innen und Fotograf*innen die Rede. Wer macht jeweils was?

Ich definiere Fotoredakteur*innen als diejenigen, die Fotos produzieren, während Bildredakteur*innen die-

jenigen sind, die in den Redaktionen Bilder auswählen. Ich nutze für beide den Redakteursbegriff, da für das Verständnis ihrer Arbeit entscheidend ist, dass sie angestellt und damit Teil redaktioneller Routinen sind. Dazu kommt dann noch die Gruppe der freischaffenden Fotograf*innen.

Sind größere Artikel ohne Bild überhaupt noch denkbar?

Man muss zwischen Print- und Onlinejournalismus unterscheiden. Online braucht jeder Artikel ein Bild, damit wird vermeintlich Aufmerksamkeit generiert. Im Printjournalismus haben Bilder neben der Aufgabe, ein Thema zu illustrieren, auch die Funktion, Akzente zu setzen und eine Seite zu strukturieren. Vor allem der letztgenannte Aspekt nimmt an Bedeutung zu.


Du hast untersucht, wie die bildredaktionelle und fotoredaktionelle Arbeit in Tageszeitungen organisiert ist. Wie bist du vorgegangen?

Zunächst habe ich untersucht, wie viele angestellte Foto- und Bildredakteur*innen eigentlich an deutschen Tageszeitungen arbeiten. Dafür habe ich – unterstützt von einer Assistenz – die Impresen aller deutschen Tageszeitungen analysiert. Wenn wir dort nicht fündig wurden, haben wir telefonisch nachrecherchiert. Demnach gibt es insgesamt 242 angestellte Foto- und Bildredakteur*innen bei deutschen Lokal- und Regionalzeitungen, überregionalen Zeitungen, Boulevardzeitungen sowie den wenigen Zentralredaktionen. Es stellte sich heraus, dass Fotoredakteur*innen vornehmlich bei Lokalzeitungen angestellt sind, während sich Bildredakteur*innen vor allem bei überregionalen Zeitungen und beim Boulevard finden.

Und wie kommen die überregionalen Zeitungen an ihre Bilder?

Bei den acht überregionalen Tageszeitungen, die ich betrachtet habe, gab es nur fünf angestellte Fotoredakteur*innen, aber 42 Bildredakteur*innen. Einige überregionale Tageszeitungen beschäftigen gar keine Fotoredakteur*innen, aber alle verfügen über einen großen bildredaktionellen Apparat. Sie beauftragen freie Fotograf*innen und arbeiten zu einem großen Teil mit Bildmaterial von Agenturen.

2019 habe ich für sechs überregionale Zeitungen parallel die Bildherkünfte untersucht. Dafür habe ich an vier über das Jahr verteilten Wochen ausgewertet, woher die Bilder stammen. Über alle Zeitungen hinweg lag der Anteil der Bilder von angestellten und freien Fotografinnen bei 13,6 Prozent. Die Zahl der festangestellten Fotoredakteur*innen ist gering, freie Fotograf*innen sind für den Zeitungsjournalismus also sehr



Dr. phil. Felix Koltermann leitete an der Hochschule Hannover ein dreijähriges Forschungsprojekt zu bildredaktionellen Praktiken im digitalen Zeitungsjournalismus und veröffentlicht jetzt die Ergebnisse. Zuvor gab er den Band „Corona und die journalistische Bildkommunikation“ (NOMOS 2021) heraus.



Foto: Marcel Zeumer

wichtig. Konkrete Auskünfte, wie viele freie Fotograf*innen Zeitungen jeweils beschäftigen, gibt es jedoch kaum. Zu einem großen Anteil beziehen überregionale Tageszeitungen ihre Bilder von den Agenturen – fast ein Drittel aller Bilder stammt von der dpa, gefolgt von AFP und teilweise AP und Reuters.

Wie laufen die Arbeitsprozesse bei Tageszeitungen mit Bildredaktion ab?

Gedacht wird zum großen Teil vom Text bzw. von der Nachricht her. Erst wird entschieden, welche Themen wo und wie gesetzt werden. Davon ausgehend wird die Bildredaktion beauftragt, Bilder herauszusuchen oder zuzuarbeiten. Dass Bildredakteur*innen von Anfang an in Redaktionsprojekte involviert werden, ist eher die Ausnahme. Und obwohl überregionale Zeitungen einen großen Stab an Bildredakteur*innen beschäftigen, treffen diese selten alle Bildauswahlen. Vor allem online gehen dafür täglich viel zu viele Artikel raus. Auch in großen Tageszeitungen wird daher viel bildredaktionelle Arbeit von nicht spezialisiertem Personal übernommen. Das Bildredaktionsteam fungiert quasi als Endkontrolle und eine Art Servicestelle.

Und wie kommen regionale und lokale Zeitungen ohne Bildredaktion an ihre Bilder?

Bisher ging man davon aus, dass die Bildauswahl von speziell dafür abgestelltem Personal getroffen wird. In der Breite des deutschen Tageszeitungsjournalismus ist das jedoch nicht der Fall. Ich habe insgesamt 263 regionale und lokale Zeitungen gezählt. Von denen beschäftigen nur zehn angestellte Bildredakteur*innen. Angestellte Fotoredakteur*innen fand ich bei immerhin 73 Zeitungen. Der Standard ist, dass die Autor*innen Fotos mitliefern. Die Bildredaktion ist meist eine Querschnittsaufgabe der Redaktion, die von den Produktionsredakteur*innen oder vom Desk mit übernommen wird. Selbst da, wo es Fotoredakteur*innen gibt, stehen diese in der Nahrungskette weit unten, sie haben bei der endgültigen Bildauswahl kaum Mitspracherechte. Was das über die Qualität sagt, müsste man nochmal separat untersuchen. Es wäre aber in jedem Fall ein Vorteil, wenn die Redaktionen jemanden hätten, der spezifisch geschult ist.

Gibt es denn überhaupt spezielle Ausbildungen für Bildredakteur*innen?

Die Ostkreuzschule in Berlin bietet mit der Bildredaktionsklasse einen zertifizierten einjährigen Lehrgang an, ansonsten läuft die Ausbildung vor allem über Workshops. Da ein Großteil der bildredaktionellen Tätigkeiten von nicht speziellem Bildpersonal ausgeführt wird, besteht die größte Lücke eigentlich in den journalistischen Ausbildungen und Volontariaten. Die befassen sich allenfalls am Rande mit dem Bild. Vielmehr wird auf learning by doing gesetzt.

Findet denn eine Debatte über die Rolle von Fotojournalismus und Bildredaktion statt?

Ein wenig hat sich meine Hypothese bestätigt, dass die bildredaktionelle Arbeit weitgehend unterhalb des

Radars erfolgt. Weder in den Kommunikations- noch den Medienwissenschaften existieren Untersuchungen, die sich ausschließlich auf Bildredakteur*innen fokussieren. Über die Akteur*innen, die in den Redaktionen Bilder auswählen, wissen wir zu wenig. Alle nehmen Bilder wahr und halten Bilder für wichtig. Dennoch wird über bildredaktionelle Herausforderungen kaum debattiert. Leute, die mit Texten arbeiten, und Leute, die mit Bildern arbeiten, leben von der Sozialisation her in verschiedenen Welten. Man gewichtet anders, je nachdem, ob man vom Text oder vom Bild kommt. Leider findet ein Austausch darüber, wie man im schnelllebigen redaktionellen Alltag nicht nur zu einer visuell ansprechenden, sondern auch inhaltlich passenden Bildauswahl kommt, kaum statt – weder auf Veranstaltungen noch in der Ausbildung. Dieses Defizit auszugleichen und den Blick auf das Bild zu schärfen, wäre sicherlich auch eine Aufgabe für die Journalismusgewerkschaften.

Du hast im Grunde genommen Pionierarbeit geleistet. Denn Informationen darüber, wie Bildredaktion in Deutschland vor 20 oder vor 50 Jahren ablief, existieren nicht.

Genau, so ist es. Was wir haben, ist vor allem anekdotisches Wissen aus den Erzählungen einzelner Menschen. Daraus kann man schon einiges über frühere Praktiken herauslesen, nur eben nicht empirisch fundiert. Aber danach scheint es, als hätte es früher mehr festangestellte Fotoredakteur*innen gegeben. Und zumindest bei den großen überregionalen Zeitungen hat es offenbar den Trend gegeben, Fotoredakteur*innen durch Bildredakteur*innen zu ersetzen.

In die andere Richtung geschaut: Welche zukünftigen Entwicklungen sind zu erwarten?

Bei angestellten Fotoredakteur*innen geht der Weg dahin, dass ihre Stellen nach dem Renteneintritt nicht mehr ausgeschrieben werden. Nur wenige Tageszeitungen sehen ein Qualitätsmerkmal darin, Fotoredakteur*innen zu beschäftigen. Neue Modelle werden sich ausbreiten, beispielsweise organisieren sich Freie in lokalen Agenturen, in die das Geschäft ausgelagert wird. Kleinere Lokalzeitungen werden mehr mit Agentur- oder Symbolbildern arbeiten bzw. mit dem Material der Texter*innen. Im Onlinejournalismus wird vermutlich KI eine wichtige Rolle zukommen.

Was geschieht bildredaktionell außerhalb der Zeitungen?

Sicher wäre es interessant, auf die großen Magazine zu schauen oder auf die reinen Online-Medien. Auf jeden Fall lässt sich sagen: Das Bild, das sich beim überregionalen Tageszeitungsjournalismus gezeigt hat – kaum Fotoredakteur*innen, aber viele Bildredakteur*innen –, deckt sich mit dem bei großen Magazinen und reinen Online-Medien. Auch bei Fernsehsendern arbeiten Bildredakteur*innen, die beispielsweise den Hintergrund für die Nachrichtensendungen auswählen.

Gespräch: Ute Christina Bauer <<



Buchtipps

Fotografie im Journalismus

Herbert von Halem Verlag
(halem-verlag.de)
Broschur/Pdf, 288 Seiten
erscheint am 20. Juli 2023



Ein „Assistenzsystem“ für den Journalismus

Für klare Regeln beim Einsatz von KI – Kennzeichnung notwendig

Sind KI-Modelle eine praktische Unterstützung für Journalist*innen oder bedrohen sie den ganzen Berufsstand? Seit der Einführung von ChatGPT im vergangenen Jahr bewegen diese Fragen die Branche. Eine angenehm unaufgeregte Gesprächsrunde auf der diesjährigen re:publica kam zu dem Ergebnis: Der Sprachassistent kann den Journalismus durchaus besser machen. Dabei gelte es aber einiges zu beachten. Denn ChatGPT habe zwei entscheidende Nachteile, die sich Nutzer*innen dringend bewusst machen müssen.

Das größte Problem vorab: ChatGPT kann keine Fakten – zumindest noch nicht. Daran erinnerte Katharina Zweig gleich mehrfach. Die Professorin für Informatik an der TU Kaiserslautern präsentierte auf dem Podium einen Entscheidungsbaum, an dessen Anfang die Frage steht: „Muss der Text faktisch richtig sein?“ Falls ja: „Können Sie die Fakten überprüfen?“ Ist das nicht der Fall, folgt die dringende Empfehlung: Nicht verwenden. Ein grundlegendes Problem der KI – und das ist der zweite große Nachteil – sei die Art, wie sie mit den Nutzer*innen spreche: in Ich-Form, im „Brustton der Überzeugung“. Davor warnte auch Christina Elmer, Journalistin und Professorin für Digitalen Journalismus und Datenjournalismus an der TU Dortmund: „ChatGPT ist eloquent“. Das führe dazu, dass Menschen die KI grundsätzlich für kompetent halten, auch wenn sie falsche Dinge behaupte. Hier sei ein gesundes Misstrauen angebracht, das in den Redaktionen gezielt trainiert werden müsse.

Elmer zeigte sich dennoch aufgeschlossen: „ChatGPT kann den Journalismus besser machen“, sagte sie. Und zwar dann, wenn man die KI als „Assistenzsystem“ begreife, das beispielsweise dabei helfe, Überschriften zu finden oder Texte umzuschreiben. Auch im Bereich Datenjournalismus könne KI unterstützen, sagte Elmer. Sie erinnerte daran, dass KI schon längst Alltag in vielen Redaktionen sei – etwa bei der Übersetzung von Texten oder schlicht beim Googeln.

KI-Kompetenz gebe es vor allem in den größeren Redaktionen, sagte Steffen Grimberg, Medienjournalist und Vorsitzender des DJV Berlin-Brandenburg. „Den Kleineren muss man helfen.“ Im Lokalen etwa komme es oft auf einzelne Kolleg*innen an, die sich für das Thema interessieren und starkmachen. Wie auch die dju in ver.di fordert der DJV Regeln für die Kennzeich-

nung und den Einsatz von KI im Journalismus. Ein „Code of Conduct“ müsse künftig vorgeben, in welchen Fällen KI genutzt werden kann und wann nicht. Das Thema müsse in den Pressekodex aufgenommen werden. „Es muss am Ende ein Mensch sein, der die Verantwortung hat. Wenn das nicht geht, sollte man es lassen“, sagte Grimberg. Sinnvolle Verhaltensregeln für den Umgang mit KI in Redaktionen gebe es bereits, etwa vom US-amerikanischen Magazin „Wired“.



Auch Katharina Zweig sprach sich für eine Kennzeichnung aus. Es brauche ein „Watermarking“ für von Menschen kreierte Texte und Fotos. Eine sinnvolle Ergänzung dazu könne ein „soziales Trustnetzwerk“ sein – also ein System, mit dem vertrauenswürdige Journalist*innen empfohlen werden. Sie etwa kenne einige Journalistinnen und Journalisten, bei denen sie dafür bürgen würde, dass diese verantwortungsbewusst mit einer KI umgehen.

Kollektives Urheberrecht

Christina Elmer zeigte sich zurückhaltender, was eine Kennzeichnung von KI betrifft. Bisher habe man noch nicht die guten Rezepte gefunden. Denkbar sei etwa „eine Art Beipackzettel“ für journalistische Arbeiten. Klar sei aber, wie man es nicht machen dürfe: Elmer verwies auf das US-Magazin „CNET“, das Artikel veröffentlicht hatte, die zumindest in Teilen von einer KI erstellt worden waren – ohne eindeutige Kennzeichnung und offenbar ohne ausreichende Redigatur. Denn wie sich später herausstellte, wiesen die Texte eine ganze Reihe von Fehlern auf.

Was bei der Diskussion um KI meist mitschwingt, ist die Befürchtung, dass die Technologie zahlreiche Arbeitsplätze überflüssig machen wird. Grimberg for-

Christina Elmer, Journalistin und Professorin für Digitalen Journalismus und Datenjournalismus an der TU Dortmund, **Steffen Grimberg**, Medienjournalist und Vorsitzender des DJV Berlin-Brandenburg, und **Katharina Zweig**, Professorin für Informatik an der TU Kaiserslautern (v.l.n.r.) diskutieren auf der re:publica „Cash“ 2023.

Foto: Sarah Schaefer

derte: „KI darf nicht die Redakteure ersetzen.“ Es müsse klare Regeln für die Verlage geben. Das sei auch eine Aufgabe für die Gewerkschaften. KI dürfe außerdem nicht zur Renditesteigerung eingesetzt werden. Einsparungen, die durch den Einsatz der KI möglich werden, sollten direkt den Redaktionen zugutekommen und ihnen mehr Spielräume verschaffen, etwa bei der Recherche.

Zahlreiche offene Fragen gibt es auch zur Rolle des Urheberrechts im Zusammenhang mit Arbeiten, die durch ChatGPT und Co entstanden sind. Katharina Zweig sieht das auch als Chance. Sie sprach sich für ein „kollektives Urheberrecht“ aus, denn „wir alle arbeiten gemeinsam an der deutschen Sprache“. Die Erlöse einer „VG KI-Wort“ könnten dafür eingesetzt werden, den deutschsprachigen Journalismus zu fördern, sagte Zweig. „Das wäre eine unabhängige Finanzierungsquelle für den Journalismus.“

Sarah Schaefer <<

Initiative von Kreativen zu KI

Für Transparenz und Kennzeichnung



Angesichts rasant fortschreitender KI-Technologien wendet sich ein Bündnis von Kreativ-Verbänden, darunter ver.di, mit einem Positionspapier an die KI-Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft,

Institutionen, Verbänden und an den Gesetzgeber. Ziel ist es, Urheber*innen und ihre Werke zu schützen.

Darin heißt es unter anderem: Die technische Möglichkeit, Werke per Text- und Data-Mining auslesen zu können, dürfe nicht jegliche Nutzung legitimieren. Der Werknutzung durch KI-Systeme müsse vergütet werden. Der deutsche Ethikrat mahnt: „KI darf den Menschen nicht ersetzen.“ Eine essenzielle Voraussetzung dafür sei der Erhalt des Schutzes der persönlichen geistigen Schöpfungen von Urheber*innen. Von politischen Entscheidungsträgern werde erwartet, dass sie sich für die rund 1,8 Millionen Erwerbstätigen der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft einsetzen.

„KI-Systeme dürfen nur aus nachvollziehbaren, urheberrechtskonformen Quellen trainiert werden“. Eine Nutzung von urheberrechtlich geschützten Daten dürfe nur nach Zustimmung durch die Urheber*innen erfolgen. Gefordert wird eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Erzeugnisse. Für Nutzende müsse schnell und eindeutig ersichtlich sein, ob ein Text, ein Bild, Musikstück oder Video von Menschen erstellt und geprüft oder durch KI generiert wurde.

Mehr unter: <https://ki-aber-fair.de>

red. <<



Schon entdeckt?

Engagierte Medien abseits des Mainstreams gibt es zunehmend mehr. Sie sind hochinteressant, aber oft wenig bekannt.

Deshalb stellt M in jeder gedruckten Ausgabe und auf M Online einige davon vor.



Junger Journalismus im klassischen Format des gedruckten Magazins mit monothematischen Ausgaben: Das ist das Konzept von „wirklich\\wahr“. Flott geschriebene Texte, eine ansprechende, moderne Bildsprache und interessante Themen am Puls der Zeit, mit dieser Mischung will der Medienebene e.V., der Verband junger Medienmacher*innen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland, ein junges Publikum auch außerhalb sozialer Netzwerke erreichen.

Medienebene e.V. ist Teil der Jugendpresse Deutschland. Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe von „wirklich\\wahr“ im Dezember 2017 zum Thema „Zeitlupe“ sind sieben weitere Hefte zu Themen wie Extrem, Digital, Corona, Umwelt, Wahlen, Ukraine und Deutsch-Französische Freundschaft erschienen. Für Marie Altpeter aus dem Vorstand der Medienebene steht der Magazintitel „für gut recherchierte Artikel und echte Geschichten, die von jungen Menschen erzählt werden.“ Sie selbst kam zum Verband im vergangenen Jahr über die Ausgabe „Amitié“ zur Deutsch-Französischen Freundschaft. Das Heft erschien dann im Frühjahr 2023 anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Elysée-Verträge in Kooperation mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Die Gestaltung von „wirklich\\wahr“ ist aufgeräumt, die Texte aufgrund klarer Typografie gut lesbar. Schön gelöst ist, dass sich bei vielen Ausgaben das Titelfoto in verschiedenen Varianten als Key-Visual durch das Heft zieht und etwa als Anreißer für neue Kapitel fungiert. Bei der Digitalisierung sind es z.B. LAN- und USB-Kabel, beim Extremismus ein angekorkeltes Blatt Papier. Inhaltlich werden die großen Themen auf konkrete Fragen heruntergebrochen, wie etwa die Umsetzung der Digitalisierung an Schulen oder die Arbeit mit Hologrammen von Zeitzeug*innen zur Vermittlung des Holocaust.

Die Frage, warum gerade ein gedrucktes Magazin, wo doch vor allem die Jugend auf soziale Netzwerke setzt, beantwortet Marie-Altpeter folgendermaßen: „Wir haben ein Printmagazin, weil wir junge Menschen überall dort erreichen wollen, wo man ein Magazin auslegen kann: also z.B. in Schulen, Jugendeinrichtungen oder dem Fitnessstudio. Und dann ist es auch für unsere Redakteur*innen cool, am Ende ein gedrucktes Produkt in der Hand zu halten.“ 12 bis 14 Nachwuchsjournalist*innen konzipieren, recherchieren, schreiben und fotografieren zwischen zwei Redaktionswochenenden das Magazin. Begleitet werden sie von einer für jedes Heft neu angefragten, professionellen Lehrredaktion. Pro Ausgabe gibt es verschiedene Kooperationspartner*innen, die zum Teil auch die Projektfinanzierung übernehmen.

Alle Ausgabe von „wirklich\\wahr“ unter <https://wirklichwahr.org>. Printausgaben können einzeln per Post bestellt werden.

Felix Koltermann <<

Journalisten als Schachfiguren

Die zunehmenden politischen Spannungen zwischen China und Indien haben dazu geführt, dass beide Regierungen fast alle Journalist*innen des jeweils anderen Staates aus dem Land geworfen haben und keine neuen Akkreditierungen mehr ausstellen.

Medienvertreter*innen beider Seiten beklagen, dass sie zu „geopolitischen Schachfiguren“ gemacht werden, die im Besuchsland eine „unfaire und diskriminierende Behandlung“ erleben müssen. Sowohl in Neu-Delhi als auch in Peking gibt man seinem Gegenüber die Schuld an

der Zuspitzung. „Die aktuelle Situation in Bezug auf die Journalisten der Länder zeigt die vollständige Erosion des Vertrauens zwischen beiden Regierungen“, so Manoj Kewalramani, Spezialist für China-Studies beim unabhängigen indischen Forschungsinstitut Takshashila Institution, gegenüber CNN.

Erosion des Vertrauens

Da chinesische Reporter in der Regel für staatlich geführte Medienorganisationen arbeiten, würden sie in Indien automatisch als „staatliche Akteure“ klassifiziert. „Wenn Neu-Delhi ihre Visa nicht absegnet, ist das eine Möglichkeit, Druck auf Peking

auszuüben, ohne eine militärische Eskalation zu riskieren“, meint Kewalramani.

„Die brutale Behandlung von chinesischen Journalisten durch die indische Regierung setzt diese einem enormen psychologischen Druck aus“, schildert Hu Xiaoming, Leiter des Neu-Delhi-Büros der chinesischen Medienvertretung, in einem Bericht auf „Xinhua“ die schwierige Situation seiner Kollegen und Landsleute. Auch die Verlängerung seines Visums sei ihm von den Behörden vor Ort ohne guten Grund versagt worden. „Die chinesische Seite hatte keine Wahl und musste entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen“, so Xiaoming. [pte \(09.6.2023\) <<](#)

Aktion für Janbolat Mamai, Kasachstan

Bewährungsstrafe für Regierungskritik

Den 10. April 2023 wird Janbolat Mamai (auch: Zhanbolat Mamay geschrieben) nicht vergessen. An diesem Tag verurteilten Richter in Kasachstan den Journalisten und Regierungskritiker zu einer sechsjährigen Bewährungsstrafe. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, für die er schuldig gesprochen wurde, dienen alle dazu, ihn mundtot zu machen. Sie lauten auf „Beleidigung eines Regierungsvertreter“, „Verbreitung falscher Informationen“ und das „Organisieren von Massenunruhen“.

Über die Bewährungsstrafe hinaus werden durch Auflagen mehrere grundlegende Rechte von Janbolat Mamai eingeschränkt. So sind ihm jede journalistische Tätigkeit sowie das Bloggen und die Nutzung von sozialen Medien untersagt worden, offensichtlich mit dem Ziel, seine politischen Meinungen zu unterdrücken. Auch darf er sich weder politisch noch gemeinnützig betätigen, was auf seine Position als Vorsitzender der – offiziell nicht registrierten – Demokratischen Partei Kasachstans zielt. Darüber hinaus wurde seine Bewegungsfreiheit beschränkt. Sollte Janbolat Mamai gegen die Auflagen verstoßen, droht ihm eine Haftstrafe.

Mamai war Chefredakteur der mittlerweile eingestellten Zeitung „Tribuna“. Im Februar 2022 wurde er festgenommen, einerseits wegen Veröffentlichungen aus dem Jahr 2021, andererseits wegen

der Organisation einer Mahnwache zur Erinnerung an die Opfer von Unruhen im Januar 2022, die nach der Erhöhung von Treibstoffpreisen aufgekommen waren. Mamai hat erklärt, dass seine Teilnahme an den Protesten friedlich war und dass er keine falschen Informationen verbreitet oder jemanden beleidigt habe. Im Zuge der Unruhen wurden zu Jahresbeginn 2022 Journalist*innen festgenommen, das Internet blockiert und digitale Kommunikationswege abgeschaltet. Amnesty International ist der Überzeugung, dass Janbolat Mamai lediglich wegen der Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung angeklagt und verurteilt wurde.

[Harald Gesterkamp <<](#)

Was können Sie tun? Schreiben Sie an den kasachischen Präsidenten und fordern Sie, dass sichergestellt wird, dass der Journalist Janbolat Mamai (Zhanbolat Mamay) seine journalistische und politische Tätigkeit ungehindert ausüben kann. Dringen Sie darauf, dass alle Auflagen gegen ihn bedingungslos fallengelassen werden.

Schreiben Sie auf Russisch, Englisch oder deutsch an:

President
Kassym-Jomart Tokayew
Government House
Mangilik Yel St, 6
Astana
KASACHSTAN
Fax: 00 7 - 71 72 74 56 31,
E-Mail: udp@udp-rk.kz

Senden Sie eine Kopie an:

S.E. Herrn Nurlan Onzhanov
Nordendstraße 14–17
13156 Berlin
Fax: (030) 47 007 125
E-Mail: berlin@mfa.kz



Aktion

RBB-Tarifrunde

Schlichtung angestrebt

Die Tarifrunde um Gehälter und Honorare beim RBB ist festgefahren. Nach acht Verhandlungsrunden sind Gewerkschaften und RBB von einem Kompromiss weit entfernt. ver.di und DJV halten es für aussichtslos, mit weiteren Verhandlungsterminen zu einer Einigung zu kommen. Sie streben nun ein Schlichtungsverfahren an. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung, in der die Details dieses Verfahrens geregelt sind, liegt dem RBB seit einigen Tagen vor. Bis zum 13. Juni gab es noch keine Antwort. Die Gewerkschaften fordern jedoch eine schnelle Einigung auf eine Schlichterin oder einen Schlichter, damit keine weitere Zeit verloren geht. Mehr auf rundfunk.verdi.de: kurzelinks.de/dju-rbb-schlichtung

Sommerakademie

#krassmedial

Die #krassmedial-Sommerakademie 2023: Skills und Standards für Medienmacher*innen findet vom 25. bis 27.8. im ver.di Bildungs- und Begegnungszentrum „Clara Sahlberg“ am Wannsee in Berlin statt. Sie will Medienmacher*innen von heute und morgen dabei unterstützen, sich mit den nötigen Kompetenzen für ein sich stetig wandelndes Berufsbild zu rüsten: KI-unterstützt recherchieren oder Inhalte produzieren, Informationen mit Open Source Intelligence prüfen oder sich auf Demos und gerichtlich gegen Übergriffe zur Wehr setzen. Anmeldung demnächst auf der dju.verdi.de-Seite: kurzelinks.de/dju-krassmedial

Rundfunk

Fokus auf die Inhalte

Die Medienpolitische Tagung der ver.di und des DGB ist für den 10. und 11. Oktober im DGB-Haus am Wittenbergplatz in Berlin geplant. Unter dem Titel „Mit Qualität neu überzeugen – auf die Inhalte kommt es an!“ kann am Nachmittag des 10. Oktober 2023 mit Medienschaffenden, Medienpolitiker*innen, Wissenschaftler*innen, Rundfunkrät*innen, Nutzenden diskutiert werden, wie es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch besser laufen könnte. Am Vormittag des 11. Oktober treffen sich die gewerkschaftlichen Rundfunkrät*innen zu internen Beratungen. Mehr dazu demnächst unter: <https://rundfunk.verdi.de/medienpolitische-tagung>

VG Bild-Kunst

Stimme übertragen

Am 22. Juli 2023 findet die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst in München statt. Wer teilnehmen möchte, bitte anmelden: tamara.becker@bildkunst.de Wer nicht persönlich teilnimmt, kann sein Stimmrecht elektronisch oder mit dem der Einladung beigefügten Blatt bis zum 17. Juli auf jemanden oder eine Gewerkschaft bzw. einen Berufsverband übertragen. Die dju in ver.di und die Fachgruppe Medien, Journalismus und Film bitten ihre Mitglieder, ihre Stimme im Fall der Verhinderung an die „ver.di Fachgruppe Journalismus“ zu übertragen. Weiterlesen und anmelden auf der dju.verdi.de-Seite: <https://kurzelinks.de/mitgl-vers-vg-bild-kunst-23>

Diskussion in Hessen

Herausforderung KI

Die ver.di-Fachgruppe Medien in Hessen lädt zu einer digitalen Informations- und Diskussionsveranstaltung ein: „Künstliche Intelligenz und Journalismus – Chancen, Risiken und Herausforderungen für die Beschäftigten“ am 5. Juli 2023 um 19 Uhr (Webex). Der Referent Dr. Michael Graßl (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) hat sich in Forschungsprojekten am Lehrstuhl für Journalistik eingehend mit diesen Fragestellungen beschäftigt. Nach seinem Vortrag wollen wir mit Euch/Ihnen ins Gespräch kommen? Welche Erfahrungen habt Ihr bereits gesammelt? Welche Fragen bewegen Euch und wie können wir als Gewerkschaft diesen Transformationsprozess begleiten? Anmeldungen: anja.willmann@verdi.de. Mehr auf der dju.verdi.de-Seite: <https://kurzelinks.de/dju-ki-journ-23>

Denkwürdig

Erster Flächentarif

Am 9. Mai vor 150 Jahren trat der erste Flächentarif für die Buchdruckergehilfen und Schriftsetzer im gesamten Deutschen Reich in Kraft. Als „Wechsel auf die Zukunft“ sieht ver.di-Vorsitzender Frank Werneke heute diese Geburtsstunde der Tarifeinheit. Was die Buchdrucker und ihr Verband damals in monatelangen Streiks an zahlreichen Druckstandorten erkämpften, hat bleibenden Wert. M Online hat dazu auf seiner Startseite ein Dossier veröffentlicht: <https://mmm.verdi.de>

Impressum

M 2/2023 Jhg. 72.

Menschen Machen Medien.

Das medienpolitische Magazin von ver.di erscheint vier Mal im Jahr als Print-Ausgabe mit jeweils einem Schwerpunktthema. **M Online** berichtet aktuell aus der Medienbranche: <https://mmm.verdi.de>

Herausgeber: ver.di Bundesvorstand, Frank Werneke, ver.di-Vorsitzender, Christoph Schmitz, Leiter Ressort 7

Redaktion: ver.di Bundesverwaltung
M Redaktion, Karin Wenk (verantwortl.), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Tel: 030 / 69 56 23 26
Fax: 030 / 69 56 36 57
karin.wenk@verdi.de
twitter.com/Mx3_Online
www.facebook.com/menschenmachenmedien – www.instagram.com/menschenmachenmedien/
Für unverlangt eingesandte Artikel und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein.

Anzeigen: ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstr. 66, 10783 Berlin, Fax 030/740 73 16 54. anzeigen@ask-berlin.de. Ansprechpartnerin: Simone Roch. Tel. 030/740 73 16 32. Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 28 gültig ab 1.1.2023.
Abonnement: Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70773 Filderstadt. Tel 0711/700 15–30, service@verlag-weinmann.com
Für Mitglieder der Medien-Fachgruppen ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag erhalten. Jedes Heft kostet 9 Euro (inklusive MwSt.).

ver.di-Mitglieder aus anderen Fachgruppen können M zu einem ermäßigten Preis abonnieren.

Gestaltung: Petra Dreßler, vision-und-gestalt.de
Druck und Vertrieb: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, Marktweg 42–50 47608 Geldern
Redaktionsschluss M:
M 02.2023: 05.06.2023
M 03.2023: 11.09.2023
Intern. Standard Serial Number
ISSN-Nr.: 09 46 – 11 32



Jetzt bestellen:
Fotos für die
Pressefreiheit 2023

EIN STARKES BILD DER LAGE KANN SIE VERÄNDERN.

Fotos für die Pressefreiheit 2023

Anti-Regierungs-Protest im Büro des sri-lankischen Premierministers: Steigende Preise, Stromausfälle sowie Engpässe bei Treibstoffen, Medikamenten und Lebensmitteln führten zu Massenprotesten und schließlich zum Rücktritt der Regierung im Juli 2022. © Atul Loke / Panos

Unabhängiger Fotojournalismus sind von fundamentaler Bedeutung für unsere Freiheit. Reporter ohne Grenzen setzt sich für Informationsfreiheit ein und hilft verfolgten Journalist*innen. Helfen Sie uns zu helfen und bestellen Sie das neue Fotobuch:

reporter-ohne-grenzen.de/fotobuch

